

Dienstag.

Kr. 271.

18. November 1856.

Berlin. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr abends gegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht. Freiheit und Gesetz!

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Osterstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 16. Nov. Wir haben, zur Feststellung des stadtstaatlichen Gesichtspunkts in der holsteinischen Frage, bereits bemerkt, daß der Friede vom 2. Juli 1850 ein sogenannter einfacher Friede war, der die beiderseitigen Rechtsansprüche im Status quo ante bellum ließ, und daß man deutschersatz darum jetzt hauptsächlich auf den Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1848 zu reurteilen habe, auf welchen durch den preußischen Unterhändler beim Abschluß des Friedens auch ausdrücklich Bezug genommen worden sei. Zur besseren Auseinandersetzung der Sache wird es sich empfehlen, etwas näher auf jenen wichtigen Bundesbeschluß einzugehen. Nach Erlass des Offenen Briefs vom 8. Juli 1846, der gewissermaßen als Einleitung zu den späteren Verwicklungen diente, wendete sich die holsteinische Ständeversammlung beschwerdeführend an die deutsche Bundesversammlung. In der „Aufklärung“, die aus dieser Veranlassung dänischerseits der Bundesversammlung gegeben wurde, hieß es unter Anderm: „Das ist Sr. Majestät nie in den Sinn gekommen, das Herzogthum Holstein in ein anderes Verhältnis zum Königreich Dänemark zu setzen, es näher mit demselben verbinden zu wollen, als dies gegenwärtig stattfindet.“ In Betreff des Gesamtstaats hieß es: „Selbstverständlichkeit ist hiermit nichts Anderes gemeint, als das Zusammenbleiben der unter dem königlichen Scepter vereinbarten Lande oder der Gesamtmonarchie....“ Schon die Ausdrücke „Gesamtstaat“ oder „Gesamtmonarchie“ beweisen, daß hier von keinem Staat die Rede sein sollte, in welchem ein Theil dem andern untergeordnet, oder ein Land als Provinz dem andern als Hauperland einverlebt würde. Vielmehr ist die Monarchie aus Ländern zusammengelegt, die unabhängig voneinander und jedes im geistlichen Besitz einer selbstständigen Verfassung, Geschgebung und Verwaltung gleichwohl mehr oder weniger durch gemeinsame, in der geschichtlichen Entwicklung und der Zweckmäßigkeit begründete Verhältnisse verbunden sind. Weiter enthielt die damalige dänische „Aufklärung“ noch die Versicherung, daß die Ordnung der Successionsverhältnisse in Holstein die begründeten agnatischen Ansprüche vollauf gewahrt, die althergebrachten verbindenden Beziehungen zwischen Holstein und Schleswig keinerlei Schädigung unterworfen werden sollten etc. Wie Dänemark in diesen beiden Punkten Wort gehalten hat, haben wir zu bitter erfahren müssen; indessen das Hierhergehörende können wir mit manchem Andern hier, wo es sich zunächst nur um die Stellung Holsteins zur Gesamtstaatsverfassung, resp. um die Wahrung der Rechte der holsteinischen Stände handelt, übergehen. Die Reclamationskommission erkannte nun bereitwilligst an, daß durch diese Erklärung der dänischen Regierung für die Gegenwart jede Beschwerde beseitigt sei, und sie hielt es deshalb auch für überflüssig, auf die Begründung der Kompetenz der Bundesversammlung näher einzugehen. Gleichzeitig aber heißt es im Bericht der Reclamationskommission ferner: „Sollte, was nicht zu erwarten steht, die königlich dänische Regierung im Verlaufe der Zeit von ihren, soeben gegebenen feierlichen Versprechungen abweichen, sollten, mit oder ohne ihr Verschulden, aus den dermaligen Verhältnissen Verwicklungen erwachsen, durch welche Rechte oder Interessen, die unter dem Schutze des Bundes stehen oder zu seinem Wesen gehören, gefährdet oder verletzt erscheinen oder sonst zu ordnen sind, so würde je nach der Lage der Sache die Kompetenz des Bundes zu begründen sein.“ Die Bundesversammlung beschloß deshalb: „Nachdem Sr. Maj. der König von Dänemark, Herzog von Holstein und Lauenburg, in allerhöchstlicher Erklärung vom 7. Sept. d. J. auf die Eingabe der Provinzialständeversammlung des Herzogthums Holstein vom 3. Aug. d. J. geäußert haben, daß es Ihnen niemals in den Sinn gekommen ist, die Selbständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige, auf Gelehrt und Herkommen beruhende Beziehungen zu beeinträchtigen oder willkürlichen Veränderungen zu unterwerfen: so findet die Bundesversammlung sich in ihrer vertrauensvollen Erwartung bestärkt, daß Sr. Maj. bei endlicher Feststellung der in dem Offenen Briefe vom 8. Juli d. J. besprochenen Verhältnisse die Rechte Adler und Jeder, insbesondere aber die des Deutschen Bundes... und der gesetzähnigen Landesvertretung Holsteins, beachten werden.“ Aus dem weiteren Tenor des Bundesbeschlusses ist noch der Vorbehalt zur Geltendmachung der verfassungsmäßigen Kompetenz der Bundesversammlung in vor kommenden Fällen hervorzuheben. Der König von Dänemark hat also ausdrücklich erklärt, daß er unter dem Begriffe „Gesamtstaat“ oder „Gesamtmonarchie“ keine Monarchie mit einer gemeinsamen Verfassung, sondern nur das Zusammenbleiben der unter dem dänischen Scepter vereinten Lande verstehe, von welchen jedes einzelne seine eigene und selbständige Verfassung habe; daß an dieser eigenen und selbständigen Verfassung nichts willkürlich geändert werden und demnach auch selbstverständlich keine Veränderung in der Stellung Holsteins zum Bunde eintreten solle. Weil das aufs feierlichste und ausdrücklichste erklärt wurde, glaubte die Bundesversammlung sich für damals beruhigen zu können. Wir sehen hieraus, wie wichtig die Klausel: „unter

Vorbehalt der Rechte des Deutschen Bundes“, mit welcher die beiden deutschen Großmächte das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, ganz besonders für die jetzt vorliegende Frage in Betreff des Verhältnisses Holsteins zur sogenannten Gesamtstaatsverfassung ist; denn die Rechte des Bundes sind namentlich in Bezug auf die holsteinische Verfassung in dem Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1848 kräftigst gewahrt, und die Versicherungen des Königs von Dänemark, bei welchen die Bundesversammlung sich damals beruhigen zu sollen glaubte, sie sind jetzt gänzlich gebrochen. Man hat eine Gesamtstaatsverfassung gegeben, ohne die holsteinischen Stände darüber zu fragen. Die Gesamtstaatsverfassung schneidet aber tief ein in die alte Verfassung Holsteins und in die wohlgegründeten Rechte der holsteinischen Stände; darum ist die Selbständigkeit der holsteinischen Verfassung tief verlegt, und weil dem so ist, so ist in indirekter Weise auch die Stellung Holsteins zum Deutschen Bunde alteriert worden. Glücklicherweise wird die Bundesversammlung, sobald die Sache an sie gebracht ist, in der Lage sein, sofort ihre Kompetenz zu begründen und in der nötigen Kürze das entsprechend Weitere zu veranlassen.

* Berlin, 15. Nov. Nach einem hier angelkommenen Schreiben aus Buenos-Ayres befindet sich der preußische Geschäftsträger, Dr. v. Gülich, gegenwärtig in Parana beim General Urquiza, dem Präsidenten der Argentinischen Conföderation, um den Abschluß eines Vertrags, wie ihn England, Frankreich und Sardinien und die Vereinigten Staaten mit dieser Conföderation bereits besitzen, auch für Preußen zu bewirken. Die preußischen Kriegsschiffe Thetis und Frauenlob befinden sich nach jenem Schreiben vom 29. Sept. d. J. seit einer Woche in der Nähe von Buenos-Ayres. Der Schooner Frauenlob ist mit mehreren Offizieren der Thetis zur großen Freude der dortigen Deutschen vor Buenos-Ayres angekommen, welche gestern ihre Dankbarkeit für das Erscheinen deutscher Kriegsschiffe in jenen Gewässern nicht genug an den Tag legen können, da es von außerordentlicher Wichtigkeit für ihre Sicherheit ist. Hinsichtlich der beabsichtigten deutschen Auswanderung nach jenen Landen heißt es in dem Schreiben, daß der günstige Augenblick dafür noch nicht gekommen zu sein scheine. In letzterer Zeit habe man dort durch fortwährend sich wiederholende Einfälle der Indianer arg gelitten, welche Hunderttausende von Vieh und Pferden weggetrieben hätten. Für eine etwaige spätere Auswanderung nach dem La Plata wird die Banda-oriental, deren Hauptstadt Montevideo ist, in dem Schreiben empfohlen, da der dortige Boden geeigneter zum Ackerbau und zur Schafzucht als jener von Buenos-Ayres sei.

— Das Berliner Correspondenz-Bureau vom 15. Nov. sagt: „An die Eröffnung des Congresses nach Paris, welcher hier mit Bestimmtheit entgegengesehen wird, knüpfen sonst wohlunterrichtete Personen auch die Erwartung, daß neben Preußen und Österreich auch der Deutsche Bund, wenngleich nur zur Mitvollziehung der abzuschließenden Uebereinkünfte werde zugezogen werden. Man will wissen, daß ein hierauf gerichtetes Verlangen von mehreren Mittelstaaten bei den Verhandlungen der Bundesversammlung am 6. Nov. geäußert worden sei. Was man von dem Widerstreben Sachsen in Beziehung auf den Anschluß an die preußischen Anträge wegen Neuenburgs verbreitete, scheint zum Theil mit dieser Forderung der deutschen Mittelstaaten in Verbindung zu stehen.“

— Über die Schritte, welche Preußen zunächst für die gefangenen Neuenburger thun werde, erfahren die Hamburger Nachrichten nach Mitteilungen aus Frankfurt a. M. Folgendes: „Dr. v. Sydow, der preußische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, wird in kürzester Zeit von Siggentingen nach Bern abreisen, um nach erhaltenner Audienz dem Bundesrat eine auf die Freilassung der Gefangenen bezügliche Note zu verlesen, deren Inhalt von Hrn. v. Menshingen, dem Vertreter Österreichs bei der Schweiz, Hrn. v. Malzén (für Württemberg) und Legationsrat v. Dusch (für Baden) mit Nachdruck befürwortet wird.“

— Einiges Interesse erregt die Verhaftung des Mitinhabers des großen Modewarenmagazins, das vor einigen Monaten mit lebhafter Unterstützung aus höheren Kreisen ins Leben trat, um dem Gerson'schen Geschäft eine gefährliche Konkurrenz gerade in den für das letztere gewinnreichsten Absatzkreisen zu machen. Eben der jetzt Verhaftete, der „schönste Mann in Berlin“, wie Modedamen behaupteten, war der haupthäufigste Vermittler der Protection gewesen, welche sich dem neuen Etablissement zunehmendste. Der Grund der Verhaftung soll, dem Publicist zufolge, in betrüchtlichen Entwendungen liegen, welche der Verhaftete früher im Gerson'schen Geschäft und neuerdings im eigenen Compagniegeschäft sich habe zuschulden kommen lassen.

Marienburg, 9. Nov. Die zahlreichen Freunde und Verehrer des verstorbenen Burggrafen v. Schön beabsichtigen ein Standbild desselben von der Hand des Bildhauers Albert Wolf in Berlin fertigen zu lassen,

und soll, wie wir hören, die Marienburg als Standort für dieses Denkmal bestimmt sein, vorausgesetzt, daß der König seine Genehmigung hierzu ertheilt. (E. A.)

* Am 7. Nov. hat in dem preußischen Grenzdorf Großkörlop (zwischen Lüzen und Zwenkau) die Ehefrau des dägigen Gutsbesitzers Sack ihr 15-jähriges Kindermädchen, das einzige Kind seiner Eltern, in einem Anfall von Wahnsinn färmlich abgeschlachtet. Sie lockte zu dem Ende das Mädchen aus der Scheune, wo es sich eben befand, in die Schlaftammer, schlug ihm hier mit einem Beil den Hirnschädel ein und schnitt ihm mit einem Messer den Hals bis auf den Wirbelknochen durch. Dann verbarg sie den Leichnam im Bettstroh, legte die Betten darüber, suchte die Blutspuren zu verwaschen und versteckte endlich sich selbst. Bald wurden beide vermisst und auch gefunden. Allen Fragen nach den Motiven ihrer That setzt die Mörderin das beharrlichste Schweigen entgegen. Aus einer Familie stammend, in der schon mehrere Individuen Spuren von Irresein zeigten, scheint bei ihr eine erbliche Anlage vorhanden zu sein, die vorzüglich seit Jahresfrist infolge eines unglücklichen Falles von der Emporschneide sehr merkbar sich entwickelte und durch verschiedene auffällige Reden und Thaten, namentlich auch durch kundgegebene selbstmörderische Absichten, sich an den Tag legte. Die Unglücksfälle wurde sofort in die Irrenanstalt nach Halle abgeführt. Ein neuer Beweis, wie höchst nötig es ist, derartige Personen in Zeiten dahin zu bringen wo sie außer Stand gesetzt sind, sich und Andern schädlich und verderblich zu werden.

Baiern. Die Allgemeine Zeitung schreibt: „Das königlich bairische protestantische Oberconsistorium hat unterm 8. Nov. eine Ansprache, «die kirchlichen Zustände betreffend», ergehen lassen, aus welcher wir vorläufig folgende Stellen ausheben, welche uns am geeigneten scheinen, den Standpunkt und die Absichten der Kirchenbehörde ins rechte Licht zu setzen. «Der oberste Grundsatz, von welchem ein Kirchenregiment, das den Namen mit Recht tragen will, zu allen Zeiten ausgehen muß, sollte kaum der Erörterung bedürfen. Unsere Kirche ist nicht eine Schule, die da erst sucht, sondern eine Gemeinschaft, die da besitzt. Gebunden an diesen Besitz, hat die Kirche in ihm Freiheit und Leben; entbunden von diesem Besitz, fällt sie in Tod und zerfällt in Willkür. Die Kirche hat nicht Richteramt, geschweige denn Richterschwert; sie hat das Amt des Arztes, des Dieners; sie hat den Beruf der Mutter. Wo dieses Gesetz der Liebe im gemeinsamen Bekenntniß des Glaubens nicht aufrechterhalten wird, da werden in selbstsichter Willkür entweder die Dienner der Kirche zu Herren der Gemeinde, oder die Gemeinden und ihre Glieder zu Herren über die Dienner des Worts. Dem zu steuern, muß Regiment, Amt und Gemeinde in gegenseitiger Handreichung eines jeden Gliedes entschlossen sein. Wir wollen nichts als vor allem mit unserer Person im Gehorsam des gemeinsamen kirchlichen Glaubensbekennnisses vorangehen, weil in solchem Gehorsam allein unser Recht und unsere Befugnis liegt. Mit welchen Mitteln aber innerhalb der Kirche der Besitz der seligmachenden Wahrheit zu sichern, das Leben zu wecken ist, dafür ist in unserer Kirche das Regiment abermals nicht auf eigenes Belieben und neue Erfindungen gewiesen. Wir haben, was wir bedürfen, als ein Erbgut von den Vätern her, und haben da, wo es verkommen, vergessen oder verunstaltet ist, nichts zu thun, als mit Berücksichtigung des Bedürfnisses der Gegenwart uns in erneuten Besitz des uns zuständigen Guts zu setzen. Es ist als oberster Grundsatz unserer Kirche festzuhalten, daß als göttlich verordnetes Mittel des Heils nichts zu nennen und festzuhalten sei als das Wort der seligmachenden Wahrheit, welches der Gemeinde in der Predigt des Worts dargebracht und den Einzelnen in den Sacramenten mitgetheilt und versiegelt wird. Es kann und darf nichts Dem gleichgestellt, geschweige denn übergeordnet werden. Darum muß es bei Dem bleiben, was Luther von Anfang an gesagt hat, daß „alles Gottesdienstes das grösste und fürnehmste Stück ist Gottes Wort predigen und lehren“, und daß „wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, es besser ist, daß man weder singe, noch lese, noch zusammenkomme“. So wenig die Gemeinde von heute oder gestern ist, so wenig kann die Bezeugung ihres einmütigen Glaubens ihre Formen willkürlich wechseln wie Trachten und Moden. Wollen wir nicht unser Wesen und unser Ursprung verleugnen, so muß dem Zeugniß, das wir in unsern Gottesdiensten ablegen, anzumerken sein, daß hier ein Glaube wohnt, der sein Ursprungzeugniß von Christo an der Stelle trägt: „Gestern und heute und derselbe in Ewigkeit.“ Die beste Ordnung kann missbraucht werden, wenn sie ohne Verstand wie eine polizeiliche Vorschrift abgehan und wie ein Strafinstrument gehandhabt wird. Das ist es, was unsere Kirche von jehor verworfen hat. Was nun die einzelnen kirchlichen Maßnahmen betrifft: 1) Das neue Gesangbuch — hier kann die Kirche nicht nach Belieben aus Altem und Neuem herauswählen. Das erste Gesetz ist, daß sie nichts anerkenne, was dem Bekenntniß ihres Glaubens nicht gemäß ist. Das zweite, daß sie die Geschichte befrage, welche Lieder von altersher der Gemeinde werth und lieb und eine Kraft des Trostes waren. Neueres wird erst in längrem Verlaufe nachweisbares Kirchengut. Daher stammt das Vorwiegen älterer Lieder. 2) Die Gottesdienstordnung. Man muß fast Anstand nehmen, zu sagen, welche Bedenken bei uns zu lande lautgeworden sind. Sie soll „katholizieren“. Was würde Luther, was würden die Urheber unserer alten Baireuther Chorordnung, der Brandenburg-Nürnbergischen Gottesdienstordnung ic. dazu sagen! Ist es so weit in völliger Unwissenheit über die Absicht und Bedeutung dieser unseres ehrfürchtigen Kultusformen gekommen, dann mag die Nachwelt über uns zu gerechtem Gericht sijen. 3) Die Beichtordnung. Das Oberconsistorium ist mit dem Bekenntniß unserer Kirche überzeugt und bleibt dabei, daß die Privatbeichte

nicht ein göttlich Gebot und darum frei sei; daß aber die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich ihrer als einer Wohlthat frei bedienen könne. Dass man Privatbeichte mit der Ohrenbeichte verwechselt hat, sollte freilich bei nur einiger Bekanntheit mit den Bekenntnisschriften unserer Kirche niemehr zu erwarten sein. 4) Die Erhaltung kirchlicher Ordnung und Zucht. Was sich hier in der Gegenwart auf kirchlichem Gebiete bemerklich macht, das sind die Extreme zweier ganz entgegengesetzter Strömungen, zwischen welchen die rechte Mitte gesucht und erstrebt werden muß. Das eine ist das Streben nach völliger Zügellosigkeit, das andere ein Rückfall in gesetzliches Wesen. Kommt das erste zur Herrschaft, so ist es mit kirchlichem Verband überhaupt aus; gewinnt das zweite Raum, so bringt sich die Kirche um ihren besten Segen und stärkt nur das erste Element. Was unserer Kirche obensteht und stehen muß, das ist die Zucht durch die Predigt des göttlichen Worts.“ Die umfangreiche Ansprache verbreitet sich noch über mehrere Punkte (Urgeste, Katechismus); Vorstehendes möge für jetzt genügen, um ihren Geist errathen zu lassen.“

— Im Jahre 1823 erklärte der Ausschuss der ersten protestantischen Generalsynode zu Bayreuth: „1) In der protestantischen Kirche, als einem Verein selbstständiger Mitglieder zum gemeinschaftlichen Gottesdienst unter einem festbestimmten Symbol, kann es weder ein Aufsichtsrecht über Personen noch eine daraus hergeleitete Disciplinarbefugniß geben. Denn den Anteil, welchen Jeder an dem äußern Gottesdienst nimmt, kann er nur nehmen, um dadurch seinen innern Gottesdienst zu befördern, seine eigene Religionskenntniß womöglich zu berichtigten und zu beleben. Thut er dies nicht, so mag er es bei seinem Gewissen verantworten. Es ist nicht die Sache seiner Mitgenossen. Wenn er die Veranstaltungen, die sie mit ihm gemeinschaftlich getroffen, nicht stört oder Andere nicht hindert, daß sie einen besseren Gebrauch von den kirchlichen Veranstaltungen machen, so beleidigt er Niemanden, er sündigt nur an sich selbst. Die evangelisch-protestantische Kirche kann daher nur durch Ermahnung, Belehrung und Zurechtweisung wirken. 2) Wo sie jedoch damit nicht ausreicht, muß sie, sofern sich Mitglieder der Kirche Vergehen gegen Ruhe, Ordnung und Zucht haben zuschulden kommen lassen, den weltlichen Arm der Polizeibehörde zur Handhabung der Kirchenpolizei zu Hilfe rufen. 3) Lediglich gegen die Dienner der Kirche steht derselben ein Aufsichts- und Disciplinarstrafrecht zu.“

— In Nördlingen, welches unter allen Wechselfällen des Kriegs und der Politik der evangelischen Lehre seit 1522 treu ergeben blieb, hat sich ein Comité gebildet, welches im Nördlinger Wochenblatt einen Aufruf erlässt: „gegen die höchst auffallenden Verfügungen des königlichen Oberconsistoriums über Kirchenzucht ic. zu protestiren und diesen Protest in einer Vorstellung, ganz conform mit derjenigen, welche die Stadt Nürnberg eingereicht, an Sc. Maj. den König zu übergeben“. Im Ries sollen selbst ganz kleine Gemeinden diesem Beispiel Nördlingens folgen. (Bair. Bl.)

— In Passau wurde am 5. Nov. der Grundstein der ersten evangelischen Kirche gelegt.

Hannover. Aus Norderney vom 10. Nov. wird der Ostfriesischen Zeitung geschrieben: „Wir haben heute schmerzhafte Verluste erlitten! Unsere Fischer, die einige Tage hindurch wegen des unruhigen Wassers nicht in See gewesen waren, glaubten sich heute Morgen hinauswagen zu dürfen, weil das Wasser sich doch etwas beruhigt hatte. Auch der Wind war nicht zu stark, und so durfte man hoffen, daß die Flotte, die glücklich hinauskam, bald auch glücklich wieder zurückkehren werde. Gegen Mittag indessen wurde der Wind stärker, obgleich keineswegs so stark, daß man deshalb hätte Besorgniß hegen müssen; die See aber begann in immer höheren Wogen zu gehen, und als etwa gegen 1 Uhr Nachmittags die ersten Schaluppen wieder in Sicht kamen, hatten wir rund um die Insel her nichts als Brandung. Da wurde denn mit ängstlichen Augen hinausgeschaut und man sah nun zwar, daß die Mehrzahl glücklich über die gefährliche Stelle hinüberkam, man sah aber leider auch von der Marienhöhe aus, wo sich Alt und Jung versammelt hatte, daß zwei Schaluppen umschlugen. Die Vermuthungen, nem sie gehört und wet darauf gewesen, wurden bald zur Gewißheit. Auf der einen fuhrten zwei Familienväter mit ihren beiden erwachsenen Söhnen; auf der andern ein noch junger Chemann, der eine Witwe mit zwei unmündigen Kindern hinterläßt, und zwei Jünglinge. Der eine von den beiden Legtern war der Sohn eines der beiden Väter auf dem ersten Schiffe, sodass eine Frau fast in demselben Augenblick nicht nur ihren Mann, sondern auch ihre beiden erwachsenen Söhne verlor. Gereitet wurde nämlich von den sieben Männer keine. Jede Schaluppe hatte sowiel mit sich selbst zu thun, daß sie an Rettung kaum denken konnte; ein Versuch, der noch gemacht wurde, wenigstens einem der Unglücklichen ein Tau zuzuwerfen, mißglückte, weil er schon die Besinnung verloren hatte. Die Schiffe werden wol zertrümmert sein und als gänzlich verloren betrachtet werden müssen.“

Kurhessen. Kassel, 14. Nov. In der heutigen Sitzung der 1. Kammer wurde die Berathung über die Verfassung fortgesetzt. Vor Beginn dieser Berathung verlas der Landtagscommisar ein vom 12. Nov. datirtes Rescript des Ministeriums des Innern, durch welches derselbe angewiesen wurde, die Erklärung abzugeben, daß die auf die Verfassung bezüglichen landständischen Beschlüsse nur als Aeußerungen von Meinungen, Ansichten und Wünsche zu betrachten und denselben kein Einfluss auf den rechtlichen Fortbestand der Verfassung einzuräumen sei. Diese Mittheilung, deren wesentlicher Inhalt schon in der vorgestrigen Sitzung durch den Mi-

nister Gegeben, von ihm handlung die recht einem zu stellen lding und sie das vermöcht
Zeitung verrath die Frei schlagn appellatio
An den Wot Landta die derma
Als begann gebung, so net durchdigkeit einer Bundesregi
28. März rechte aus saumland durch den gen Ausgab
Ausdauer nation eine politischen Jahre in diesem Jahr gelegt, welche den Rechts dauer Prüfung de chen Punkten geben zu der ältestreg ordnung vo er darauf burgs in ei verlaßt, Wir sind n lung zu die ist uns hier Weg wesentligen Rechten gesetzelt hat, g

Dest das keine verfrüht w der fünf Gentinfel und es sch hrn. v. P liefern wer den russisch längerer Se man, daß hat, um da anlassen, d Friedensta im Schwar den Antrag wenig zur S nahme beitu Krönungsbo nen Berabe sich, daß vo sandten im bezieht. Je Occupation vieler Entsch der Occupat dann als si rifer Friede die Pforte, m sieben se reich beurth

— Aus d , die von d bezüglich der zu mehren

nister Scheffer in die Discussion verflochten wurde, veranlaßte zunächst den Frhrn. v. Edelsheim, Verwahrung dagegen einzulegen, als ob er bei der von ihm dem Minister gegenüber dargelegten Ansicht über die formelle Behandlung der Verfassungsfrage von der Unterstellung ausgegangen wäre, die rechtliche Existenz der Verfassung und ihre Fortdauer als Gesetz bis zu einem zwölfschen Regierung und Ständen erzielten Einverständniß in Frage zu stellen, welcher Verwahrung sich die Herren v. Reußell, v. Trott, v. Milchling und selbst der Präsident mit der besondern Bemerkung anschlossen, daß sie das Motiv zu einem derartigen ministeriellen Erlass nicht zu erkennen vermöchten.

Mecklenburg. Aus Mecklenburg, 10. Nov. Wie die Rostocker Zeitung meldet, ist von dem gröhern Theil der in Büzow wegen Hochverrathö inhaftirten Rostocker bei dem grossherzoglichen Criminalcollegium die Freilassung gegen Caution beantragt. Im Fall dieses Gesuch abgeschlagen werden sollte, wird von denselben dieserhalb Quarel bei dem Oberappellationsgericht eingesetzt werden.

Anhalt. Bernburg, 11. Nov. Die Anhaltische Zeitung bringt den Wortlaut der Rede, mit welcher der Staatsminister v. Schäppell den Landtag geschlossen hat. Wir entnehmen derselben zur Orientirung über die dermaligen Verhältnisse des Herzogthums folgende Stelle:

Als die geehrte Versammlung vor nunmehr drei Jahren ihre legislative Thätigkeit begann, befanden wir uns gegenüber der Nothwendigkeit, unsere gesammte Gesetzgebung, soweit sie aus dem Verfassungsgesetz vom 28. Febr. 1850 hervorgegangen, einer durchgreifenden Revision und Reform zu unterwerfen. Es wurde diese Nothwendigkeit einmal bedingt durch den Bundesbeschluß vom 23. Aug. 1851, welcher den Bundesregierungen die Verpflichtung auferlegt, die aus der Reichsverfassung vom 28. März 1849 in die Landesverfassung übergegangenen allgemeinen deutschen Grundrechte aus derselben zu entfernen, sodann durch den Protest der alten anhaltischen Gesamtlandschaft gegen die Verfassung vom Jahre 1850, dessen rechtliche Begründung durch den Bundesbeschluß vom 10. Aug. 1854 anerkannt worden ist. Dieser schwierigen Ausgabe zu genügen, hat die geehrte Versammlung sich mit anerkennenswerther Ausdauer angelegen sein lassen. Bereits in der vorjährigen Landtagssitzung ist durch Emanation einer neuen Gemeinde-, Stadt- und Dorffordnung der Grundstein zu unserer politischen Neugestaltung gelegt worden. Es befindet sich diese Ordnung seit einem Jahre in Wirksamkeit und hat sich nach allen Seiten hin als heilsam bewährt. In diesem Jahre hat die Regierung Sr. Hoh. dem Landtage eine Landschaftsordnung vorgelegt, welche den Zweck hat, durch Wiederherstellung einer anhaltischen Gesamtlandschaft den staatsrechtlichen Zustand von ganz Anhalt auf der Basis des historischen Rechts dauernd zu regeln und festzustellen. Der Landtag hat sich einer tief eingehenden Prüfung der gebrochenen Landschaftsordnung unterzogen und derselben in allen wesentli-

chen Punkten seine Zustimmung ertheilt. Ich glaube daher der frohen Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß Ihre Hoheiten unsere gnädigste Landesherrschaft und Se. Hoh. der ältestregierende Herzog zu Anhalt der mit dem Landtage vereinbarten Landschaftsordnung von ganz Anhalt höchstibre Sanction nicht versagen werden. Ich darf nicht erst daran hinweisen, daß mit diesem Act die staatsrechtlichen Zustände Anhalt-Bernburgs in eine ganz neue Phase treten, indem wir, den Boden des Konstitutionalismus verlassend, zu der uralten deutschen ständisch-repräsentativen Verfassung zurückkehren. Wir sind nicht die Ersten, meine Herren, welche in ihrer innern politischen Entwicklung zu diesem Ausgangspunkte gelangt sind. Ein großer Theil der deutschen Staaten ist uns hierin vorangegangen, und nur darin unterscheidet sich der von uns betretene Weg wesentlich, daß wir dasselbe Ziel ohne irgendwelche Störung der verfassungsmäßigen Rechtscontinuität erreicht haben. Indem der Landtag den ihm propo-nierten organischen Gesetzen seine Zustimmung mit einer an Glühelikkeit grenzenden Majorität ertheilt hat, gibt er einen glänzenden Beweis seiner Loyalität und Vaterlandsliebe.

Österreich. Wien, 14. Nov. Die Angabe des brüsseler Nord, daß keine neue Einberufung des Congresses stattfinden werde, ist ebenso verfrüht wie die weitere Mittheilung desselben Blatts, daß die Commissare der fünf Großmächte die Fragen in Betreff der Fürstenthümer, der Schlangeninsel und Bolgrads in Konstantinopel regeln werden. Es ist in dieser Beziehung noch gar nichts festgesetzt, da die Verhandlungen noch fortdauern und es sehr in Frage steht, ob dieselben trotz der eifreigen Verwendung des Hrn. v. Persigny sobald ein nach allen Seiten hin befriedigendes Resultat liefern werden. Die außerordentliche Thätigkeit, welche fortwährend auf den russischen Schiffswerften am Schwarzen Meere herrscht, ist schon seit längerer Zeit ein Gegenstand des Misstrauens für England, und vernimmt man, daß sich das leichtere vor kurzem an das französische Cabinet gewendet hat, um dasselbe zu einer gemeinschaftlichen Anfrage an Russland zu verlassen, da es notorisch ist, daß in diesem Augenblick schon statt der im Friedenstractat von Paris zugestandenen 12 Kriegsschiffe 16 Kriegsdampfer am Schwarzen Meere stationirt sind. Das Cabinet der Tuilerien soll jedoch den Untergang Englands für nicht zeitgemäß halten, welche Thatsache nicht wenig zur Begründung der mit immer größerer Sicherheit auftretenden Annahme beiträgt, daß auch über diesen Punkt die zwischen dem französischen Botschafter und dem französischen Minister des Neuborn gepflogenen Verabredungen zu einer Verständigung geführt haben. — Es bestätigt sich, daß von hier aus eine Circulardepeche an die österreichischen Gesandten im Auslande abgegangen ist, welche sich auf die Räumungsfrage bezieht. In derselben wird, wie ich vernehme, das Recht Österreichs, die Occupation in den Donaufürstenthümern noch fortdauern zu lassen, mit großer Entschiedenheit vertheidigt und der Satz aufgestellt, daß die Fortdauer der Occupation durch die europäischen Interessen geboten sei, welche nur dann als sichergestellt betrachtet werden könnten, wenn alle Punkte des Passer-Friedensvertrags erfüllt seien. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Pforte, deren Entschlüsse in dieser Angelegenheit zunächst in Betracht ziehen seien, die Räumungsfrage von demselben Standpunkt wie Österreich heurrecht.

— Aus Wien vom 12. Nov. wird dem Frankfurter Journal geschrieben: Die von dem Erzbischof v. Rauch eingeführte neue Beigräbnisnorm zugleich der Beisezung katholischer Leichen, die bereits die Veranlassung in mehreren Fällen der beschagenswerthesten und wahrhaft mittelalterlichen

Unduldsamkeit gegeben und eine tiefe und andauernde Aufregung in den Gemüthern hervorgerufen, hat nun auch in der Armee Geltung erhalten. Einem diesfallsigen Erlass des Feldbischofs Leonhart aufsoge dürfen nach höhern Anweisungen die katholischen Feldkaplane und Superioren Verstorbene aus dem Militärstande akatholischen Glaubens fernerhin nicht mehr einzegnen, noch auf ihre letzte Ruhestätte begleiten. Zu diesen geistlichen Funktionen ist von nun an ein Priester seiner Confession zu berufen, und für den Fall, dass ein solcher nicht vorständig wäre, die Leiche einfach zur Erde zu bestatten. Die bezügliche Verordnung ist auf Veranlassung des Bischofs Müdigers bereits in dem linzer Diözesanblatt veröffentlicht worden. Dieses neue und bereits eingeführte kirchliche Gesetz dürfte in den Reihen des Heeres, in welchem sich viele Tausende von Akatholiken aller Confessionen, als: nichtunirte Griechen, Protestanten der Augsburgischen, Helvetischen und Evangelischen Confession und selbst Armenier und Unitarier befinden, unleugbar eine sehr erklärbare drückende Stimmung hervorrufen. Die einzelnen Mitglieder jener heldenmuthigen Armee, welche in den schweren und glorreichen Kämpfen der verhängnissvollen Jahre 1848 und 1849, als Österreich sich thatsfächlich nur noch in dem Hauptquartier des ruhmgekrönten Radegly befand, ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubens wie Ein Mann ihr edles Blut für den Bestand der Monarchie mit unbegrenzter Hingebung geopfert, werden es in der verhängnissvollen Stunde des ewigen Abschieds jedenfalls schmerzlich empfinden, durch kirchliche Unduld samkeit sich von ihren geliebten Waffenbrüdern im Grabe getrennt zu wissen, mit denen sie im Leben ein unzertrennliches Ganzes gebildet und unvergängliche Vorberen erkämpft. Die Durchführung dieser Verordnung dürfte übrigens das aufgestellte Prinzip der Reichseinheit kaum zu fördern vermögen. Dieser Vorgang bietet daher einen neuen und augenscheinlichen Beweis, wie sehr die Kirche beeilt ist, den errungenen Sieg möglichst zu verfolgen und die in manchen kleinen, aber mächtigen Kreisen herrschende und die günstige Stimmung zu benutzen und mit rücksichtloser Consequenz und auffschwelkten Segeln ihren bekannten Zielen auszusteuren."

— Die «Presse» schreibt: „In der vorigen Woche versegte ein Maurerpolarer, bei einer Bauleitung auf dem Rosauer Glacis angestellt, einem Maurerlehrling, den er müfig stehen sah, einige solche Fauststöße in der Gegend des Rückgraths, daß Letzterer sich sogleich vom Arbeitsplatz entfernen mußte und wenige Tage darauf verstarb. Der jähzornige und brutale Mann kann in die Lage kommen, diesen Act der Roheit schwer zu büßen; denn ist der Tod des Lehrlings unmittelbar infolge jener erlittenen Verlebungen erschlagen, so hat er sich eines Todesfalls schuldig gemacht. Möchten doch Handwerksleute in Ausübung der Zucht das rechte Maß halten, möchten sie sich dabei ihrer eigenen Jugend erinnern oder wie es ihnen um das Herz wäre, hätten ihre Kinder solche Mishandlungen zu ertragen.“

— Am 10. Nov. kam in der frühen Morgenstunde in Maisberg ein führerloser Einspänner an, auf dessen Wagen ein totter Mann lag, dessen Brust von vielen Messerstichen durchbohrt war. Das ärztliche Gutachten ergab, daß der Mann kaum drei Stunden zuvor ermordet worden sein dürfte. Bei der amtlichen Durchsuchung fand man in einer Kleideretasche 1 Kr.; in den Stiefeln aber waren 60 Gl. verborgen. Weiter ergab sich, daß der Unglückliche von Eggendorf nach Zöslowitz um Mais fahren wollte und ein Weib und drei unmündige Kinder hinterläßt. Ob der Mord aus Rache oder in der Absicht zu rauben verübt wurde, sowie über die Mörder selbst fehlen bis jetzt noch die Angaben. (Wien. Bl.)

காந்தி

Bern, 12. Nov. General Dufour hat für seine Sendung an Kaiser Napoleon eine sehr ausführliche Instruction erhalten und befindet sich im Besitz ganz actenmässiger Darstellungen der politischen und rechtlichen Seite der neuenburger Frage. (Schw. M.)

— Die schweizerische Presse macht sich die höchst lehrreichen Ansichten gebührend zunüge, welche der Professor Heinrich Leo in seinem halleschen Organ zum besten gegeben hat, und nach denen die Royalisten kein Mitgefühl verdienen, weil sie, wenn sie sonst den nöthigen Mannesmuth besessen, „von der republikanischen Canaille soviel als nur immer menschenmöglich hätten massaciren“ und dann ihr Dasein auch selbst hätten in die Schanze schlagen müssen. Diese christlich-germanische Erörterung der Sache wird in vielen schweizer Blättern wörtlich abgedruckt.

— Aus Zürich vom 13. Nov. schreibt die Neue Zürcher Zeitung: „Die Karlsruher Zeitung vom 11. Nov. bringt einen Erlass des grossherzoglich badischen Stadtamts, daß «die Fahndungsausschreibung gegen den Prediger Karl Scholl wegen Beteiligung am Hochverrath» zurückgenommen sei. Die Mitglieder des hiesigen Theaters bezeugten ihre Freude darüber durch eine Serenade, die sie gestern Abend ihrem Director brachten.“

Stalien

Sardinien. Aus Turin vom 4. Nov. schreibt man: „Noch immer ist die Geschichte Gallenga-Mazzini (Nr. 265) das Tagesgespräch. Professor Melegari, derselbe, welcher Gallenga an Mazzini empfahl, behauptet wiederholt in öffentlichen Briefen, daß er von dem Vorhaben Gallenga's auch nicht eine Silbe gewußt, und fodert Mazzini auf, ja, er beschwört ihn, jenen Brief zu veröffentlichen, welchen er vor mehr als 25 Jahren durch Gallenga an ihn schrieb. Der ehemalige Deputirte Gallenga selbst nimmt heute in einem gut stilisierten Resignationsbriefe vom öffentlichen Leben Abschied. Er erklärt, daß er keinen Augenblick gezaudert, der durch die gesammte Presse ausgesprochenen Stimme der öffentlichen Meinung sich zu fügen, und daß er bereits von dem Posten, den er unter den Vertretern

der Nation innehatte, zurückgetreten sei, sowie er auch den Orden, welchen ihm der König verliehen, zu dessen Füßen niedergelegt habe. Die tiefe Bewegung, welche sich beim Kundwerden einer vor einem Vierteljahrhundert beabsichtigten Frevelthat gegen einen Fürsten aus dem Hause Savoyen aller Geister bemächtigte, sei ihm Beweis der nie wankenden Unferthanentreue Piemonts, und daher reichlicher Ersatz für die ihn jetzt treffende Strafe eines jugendlichen Vergehens, zu welchem er in noch unreitem Alter durch eine damals allgemein herrschende fehlerhafte Erziehung getrieben worden sei, welche im politischen Word, in den Thaten eines Olgiali, Lampugnani und Anderer altrömische Heldengroße erblickte. Er bedauert, keine größere Sühne der erzürnten öffentlichen Meinung darbieten zu können, und fügt zu seiner Entschuldigung bei, daß er aus jenem einstmaligen tollen Plan seiner frühesten Jugend nie ein Geheimnis gemacht habe; daß seiner, wenn gleich nur unter dem Anfangsstubben G., auch in der Geschichte Pinelli's in diesem Betreff erwähnt, und daß es überhaupt nicht seine Schuld sei, wenn Mazzini's Brief nun dem Publicum als Denunciation erscheine, während er des Faetums selbst in seiner eigenen Geschichte erwähne."

Aus Turin vom 10. Nov. wird der Indépendance beige geschrieben: „Wie ich aus guter Quelle erfahre, hat der König den Hrn. Gallenga seines Wohlwollens versichert und ihm sagen lassen, daß er ihm verzehe, indem er die Gewissheit habe, daß er dadurch im Geiste seines hochherzigen Vaters, des Königs Karl Albert, handle.“

Neapel und Sicilien. Dem Nord wird aus London vom 12. Nov. telegraphiert: „Die neapolitanische Frage ist ihrer befriedigenden Lösung nahe. Der König von Neapel wird, frei von jedem fremden Druck, Maßregeln proclamiren, die allgemein Beifall finden werden. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß dies bereits ein fait accompli ist.“

— Aus Paris vom 13. Nov. wird der Times geschrieben: „Dem Vernehmen nach heißt die französische Regierung vollkommen die Ansichten der englischen in Bezug auf die neapolitanische Frage und ist entschlossen, nöthigfalls eine energischere Haltung anzunehmen.“

Spanien.

Die Madrider Zeitung veröffentlicht ein Decret, wodurch die vor dem Suspensionsdecrect stattgehabten Erwerbungen von Kirchengütern von neuem sanctionirt werden.

— Nach in Paris eingegangenen Nachrichten aus Madrid ist der Belagerungszustand in Spanien aufgehoben.

Frankreich.

□ Paris, 15. Nov. Ich habe Ihnen zwei ziemlich wichtige Nachrichten zu melden, deren Authentizität mit besondern verbürgt wird. Fürs erste will die Regierung dem theilweise unmotivirten Fall der Eisenbahnaktion dadurch Einhalt thun, daß sie die Errichtung neuer Actien untersagt, dagegen aber die Emission von Obligationen erlaubt. Der günstige Erfolg dieser Maßregel dürfte schwerlich lange ausbleiben. Es will aber die Regierung ferner, soviel es in ihrer Macht steht, den Ausfluss französischer Capitalien nach Russland behufs Herstellung des russischen Eisenbahnenes verhindern. Es ist wahrscheinlich, daß man jeden öffentlichen Aufruf zur Unterzeichnung für jene Bahnen sowie die Notirung derselben auf der Börse untersagen werde.— Es hat der außerordentliche Ministerrahd, der dieser Tage stattfand, wie gewöhnlich allerlei Correspondentenerfindungen in auswärtigen Blättern veranlaßt. Was nun die in demselben berührte innere Lage des Landes betrifft, so hört man in gutunterrichteten Kreisen erwähnen, der Minister des Innern habe nach dem Conseil eine Stunde beim Kaiser zugebracht, welcher sich dahin geäußert haben soll, Hr. Billaut habe seinen, des Kaisers, Intentionen gemäß die schwierige Verwaltung seines Departements nach jeder Richtung hin zu seiner vollkommenen Zufriedenheit geführt. So fallen von selbst alle jene Gerüchte eines Ministerwechsels für das Departement des Innern, welches Niemand im Sinne der Versöhnung aller Parteien besser zu führen verstand als der jetzige Inhaber. Es ist natürlich, daß die Parteien in Frankreich, welche die Mäßigung der Regierung ungern sehen, auch die Personen gern möchten fallen sehen, welche die Mäßigungs- und Versöhnungstheorien des Kaisers vertreten. Sehen wir nicht die Assemblée nationale, die Union ic. bei der Idee eines französisch-russischen Bündnisses frohlocken, welches nothwendigerweise den Untergang des Kaiserreichs herbeiführen müste?

— Hr. Havin, der Director des Siècle, macht folgende Bemerkung über die Rede des Kaisers: „Wir wissen nicht, wie die Antwort des Kaisers auf die Rede des Grafen Kisselow ausgelegt werden wird. Es ist möglich, daß die Anhänger der russischen Allianz sich mit der höflichen Form der Rede zufriedenstellen: wir, die ergebenen Anhänger der englischen Allianz, wir halten uns an den Inhalt, und der Inhalt bestreitet uns. Wir begreifen, daß der Kaiser der Franzosen in rücksichtvoller Weise, durch gute Worte, die Stellung der Besiegten von Malakow, von Inkerman und von der Alma lindere; es ist das sehr natürlich und der französischen Grossmuth sehr entsprechend, besonders wenn die Rücksichten, die höflichen Worte die feurhern Allianzen Frankreichs und besonders die Allianz der beiden freisinnigsten und tapfersten Nationen der Welt, nicht schwächen; besonders auch, wenn diese Rücksichten, diese Worte der strengen Ausführung gewisser Bedingungen, welche den von Waffenglück nicht Begünstigten durch den Kaiser Vertrag auferlegt wurden, nicht schaden. Wir sind erfreut darüber, daß das Staatsoberhaupt die erste feierliche Gelegenheit benutzt hat, um dem englischen Bündniß ein Pfand zu geben, indem er dem Gesandten des Zar (allerdings auf die höflichste Weise) die Vorliebe kundhat, welche die französische Regierung für die feurhern Allianzen hat. Es ist bemerkenswert,

dass die Worte Napoleon's III. fast identisch mit denen sind, welche 24 Stunden vorher auf dem Banket von Guisshall einen so großen Erfolg hatten. Der Kaiser spricht von der strengen Ausführung der Friedensbedingungen, und Lord Palmerston verlangt unter dem Beifall aller angesehenen Männer von Großbritannien, daß die Friedensbedingungen getreulich ausgeführt und ehrlich eingehalten werden. Wir werden sehen, welchen Commentar die Anhänger der russischen Allianz der offiziellen Erklärung geben werden.“

* Paris, 16. Nov. Das heutige Journal des Débats heißtt mit, daß der neapolitanische Gesandte, Marquis Antonini (den die Blätter schon nach Brüssel abgereist sein ließen), sich noch einige Tage in Brüssel aufzuhalten werde.— Das heutige Pays enthält einen Artikel gegen die Beteiligung französischer Capitalien bei den russischen Eisenbahnen.— In der Passage war das Geschäft von geringer Bedeutung, die Stimmung aber ziemlich fest. Die Proc. Rente begann zu 66, 72½, hob sich auf 66, 80 und schloß zu 66, 77½.

England.

† London, 15. Nov. Daily News sagt: „Graf Persigny hat seit seiner Rückkehr von Paris den Lord Clarendon noch nicht gesehen. Er äußert sich indessen zuversichtlich dahin, daß die Weisungen, welche er mitgebracht hat, geeignet sind, die Harmonie zwischen den beiden Cabineten wiederherzustellen. Ueber den genauen Inhalt jener Weisungen habe ich noch nichts erfahren können, aber ich glaube fest, Frankreich erbetet sich, die englische Auffassung der Dolgradfrage zu unterstützen, vorausgesetzt, daß England sich bequemt, der vorgeschlagenen Vereinigung der Donaufürstenthümer seine Zustimmung zu geben. Es steht zu hoffen, Lord Palmerston und sein Cabinet werden in keine Bedingung verarrt einwilligen, welcher Seite sich auch Lord Clarendon zuwenden möge; denn die Vereinigung der Donaufürstenthümer wird der erste Schritt zu ihrer Unabhängigkeitserklärung und ihre Unabhängigkeitserklärung der sichere Vorläufer ihrer Einverleibung durch Russland sein.“

Man wird sich erinnern, daß bei der Zerstörung der türkischen Flotte durch die Russen in Sinope im November 1853 auch ein daselbst vor Anker liegendes englisches Handelschiff, mit Namen Howard, in den Grund gebohrt worden war. Der Eigentümer hatte seitdem bei der britischen Regierung Schritte gethan, damit diese ihm eine Entschädigung von der russischen Regierung erwirke, und jetzt, nachdem volle drei Jahre verstrichen sind, erhält er von Lord Clarendon die Mittheilung, daß der britische Gesandte in Petersburg von der dortigen Regierung in Kenntniß gesetzt worden sei, sie lehne es entschieden ab, sich zu irgend einer Entschädigung herabzulassen.

Es ist wiederum ein großer Eisenbahndiebstahl begangen worden, indem ein Beamter des Great Northern Railways, Namens Leopold Redpath, welchem die Obhut über die sämtlichen Actien der Gesellschaft anvertraut war, und welcher im Rufe ausnehmender Ehrlichkeit stand, die Summe von nicht weniger als 150,000 Pf. St. veruntreut hatte und entwichen war. Redpath bekleidete angesehene Stellungen bei verschiedenen mildthätigen Stiftungen, und dies trug noch zur Erhöhung des Vertrauens bei welches man in die Redlichkeit seines Charakters setzte. Redpath ist heute verhaftet worden.

Donaufürstenthümer.

Dem Pester Lloyd wird aus Belgrad vom 11. Nov. geschrieben: „Von den 26 Mann der Matrosenmannschaft des Lyonnais sind gestern 14 Mann nach Marseille zurückgeschickt worden. Capitän Magnan, der den ganzen Winter hier zu bringen wird, wirbt geschickte Lootsen, man nennt die Zahl der Anzuwerbenden 20. Zwei Lootsen sind schon am Bord und noch zwei, ebenfalls schon aufgenommene, sollen morgen kommen. Vier der seichtgehenden Dampfschiffe der Rhônedampfschiffahrtsgesellschaft liegen in der Rhônebefindung bereit, um mit dem ersten Frühjahr und dem günstigsten Wasserstande die Donau zu beschiffen. Es sollen aber noch mehrere Schiffe dazu bestimmt werden, wie aus der Zahl der aufzunehmenden Lootsen ersichtlich ist. Die Schiffe sollen dann regelmäßig Passagiere und Frachtgüter befördern. Zwischen Belgrad und Galatz sollen 19 Stationsplätze am serbischen, bulgarischen und walachischen Ufer mit Agentien errichtet werden. Die Hauptagentien, resp. Inspectorate, wären in Belgrad und Galatz. Ich erhalte die Versicherung, daß mit dieser Schiffahrt eine großartige Handelsspeculation einer in Frankreich zu gründenden Aktiengesellschaft in Verbindung gebracht wird. Ich gebe diese Nachrichten nur in der Absicht, die Industriellen und die Handelswelt Österreichs auf eine früher nicht gehabte Concurrentz aufmerksam zu machen, und es dürfte nicht als unwahrscheinlich erscheinen, daß, falls diese Concurrenten halbwegs reüssiren, auch andere sich bald danach einstellen dürften. Der Lyonnais wird an der untern Spitze der Bogeninsel in der Save oberhalb Belgrad, als am sichersten Platze, wo die Eismassen sich theilen, überwintern.“

Bürgel.

Konstantinopel, 7. Nov. Hallil-Bei, bevollmächtigter Minister der Hohen Pforte in Athen, erhielt bei seiner Abschiedaudienz den Auftrag, nach Candia den Bewohnern Hülfe, in Lebensmitteln, Baracken, Kleidern und Geld bestehend, zu bringen.— Vor der Schlangeninsel liegen zwei Fregatten und ein Aviso-dampfer unter russischer Flagge; ein anderer kreuzt zwischen dem Don und Odessa.— Über die Lage von Kerat verlautet gerüchteweise jetzt, daß die Perser diese Festung bereits eingenommen hätten, aber von den Afghenanen zurückgedrängt und geschlagen wurden und 1000 Tote und Verwundete zurücklassen mußten.

* geschwifft für die Bei de falls di

neten Gunste

Anwe Se. f. Diensta außerter wet cana f. 24. No

3 J mea ge Bezirk Löwe, d ein mehr sand au zu bring Jahren Vorwur 12 Uhr. sohn, de durchaus sende Vo liche Un

— Ueb Zwicke depi kön „Der av ist zweife des oberr mäßig treffende Folge de serzugäng senen Be wenig au aussichtl tungen gmer die geworden nur eine zenden S lenbauver vorliegent

+ Gr zahlreiche Lohnku es dem S lassen und einzuschlag noch nicht nisse der Dörfe nä und erlite auch fast und Brücke ic. da gar nicht beigerufen theils im herbeigeholt Die Uebri Reise fort mehrmalig auflos fah

4. Nov. b

einem chen auch hier

nen, hatte

tragen kon

unglückslic

chen, gerie

zu nahe ihrer baldi

Nicopolis. 4. Nov. Vor einiger Zeit wurden in Widdin an mehrere angesehene Lüpfen und einige Bulgaren Medaillen mit der türkischen Aufschrift: „Den Vertheidigern Widdins“, dann Ehrenabzeichen und Ehrenkleider für die während des letzten Kriegs bei Kalafat geleisteten Dienste verliehen. Bei der Vertheilung erhielten vier Tschorbadische und zwei Bürger ebenfalls diese Ehrenzeichen.

Griechenland.

Athen, 8. Nov. Eine stürmische Sitzung fand in der Abgeordnetenkammer bezüglich der Adresse statt. Die Abstimmung erfolgte zu Gunsten des Ministeriums.

Königreich Sachsen.

Dresden, 15. Nov. Das Dresdner Journal meldet: „Die feierliche Anwerbung um die Hand Ihrer königl. hoh. der Prinzessin Anna für Se. k. k. Hoh. den Erbgroßherzog Ferdinand von Toskana wird nächsten Dienstag (18. Nov.) durch den hier anwesenden großherzoglich toscanischen außerordentlichen Gesandten, Fürsten Corsini, stattfinden. Einige Tage später werden der hohe Bräutigam sowie der regierende Großherzog von Toskana k. k. Hoheiten am königlichen Hofe erwartet, worauf sodann am 24. Nov. die feierliche Einsegnung der Ehe vollzogen werden wird.“

Freiberg. 15. Nov. Unsere öffentlichen Gerichtssipungen nahmen gestern ihren Anfang. Einleitende Worte sprachen der Dirigent des Bezirksgerichts, Appellationsgerichtsrath Schwabe, und der Staatsanwalt Löwe, der bekanntlich aus Leipzig hierherverlegt ward. Der Inculpat war ein mehrfach rückfällig gewordener Dieb. Da er keinen Vertheidiger hatte, fand auch keine Debatte statt, die besonderes Leben in die Verhandlungen zu bringen vermocht hätte. Seydel, so hieß der Inculpat, ward zu 5½ Jahren Arbeitshaus verurtheilt. Nicht unwahrscheinlich wird der Verurtheilte Berufung einlegen. Die Sitzung dauerte von Vormittags 9 Uhr bis gegen 12 Uhr. Unter den Zeugen befand sich ein mehr als 20jähriger Bauerssohn, der die Frage, welcher Confession, oder welcher Kirche ic. er angehöre, durchaus nicht verstand und zu beantworten vermochte. Gest der mitanwesende Vater riss den Sohn aus einer Verlegenheit, die ihm seine kaum glaubliche Unwissenheit bereitet hatte.

— Ueber den am 6. Nov. auf der Kohlengrube Himmelsfürst bei Zwickau entstandenen Brand (Nr. 266) geht der Leipziger Zeitung von dem königlichen Kohlenwerksinspector in Zwickau folgende Mittheilung zu: „Der auf der Grube Himmelsfürst bei Zwickau ausgebrochene Grubenbrand ist zweifelsohne infolge der Selbstentzündung von Kohlenpartien im Bruch des obigen Flözes entstanden. Der Eintritt der Selbstentzündung ist mutmaßlich durch Nässe und verhältnismäßig geringen Wetterwechsel an den betreffenden Punkten des Bruchs befördert worden. Zustände, welche eine Folge der vor etwa einem Jahre wider Erwarten erschrockenen starken Wasserzugänge und der dadurch ohne Verschulden der Grubenverwaltung erwachsenen Betriebsstörungen gewesen sind. Zur Lösung des anscheinend noch wenig ausgedehnten Grubenbrandes sind sofort die zweckdienlichsten und vor-ausgänglich in verhältnismäßig kürzester Zeit zum Ziel führenden Veranstaltungen getroffen worden, und ist daher zu hoffen, daß, so schwer auch immer die Grube Himmelsfürst durch die infolge des Brandes nothwendig gewordene Betriebsstörung heimgesucht worden ist, diese Betriebsstörung nur eine zeitweilige sei. Für die an das Himmelsfürster Grubensfeld grenzenden Steinkohlenwerke der Brüder v. Arnim, des zwickauer Steinkohlenbauvereins und des erzgebirgischen Steinkohlenactienvereins ist nach den vorliegenden Verhältnissen von dem Brande etwas nicht zu fürchten.“

Groitsch. 14. Nov. Am frühen Morgen des 2. Nov. reiste eine zahlreiche Gesellschaft hiesiger Schuhmacher im Omnibus eines pegauer Kutschers nach Chemnitz zum Jahrmarkt. Jenseits Lucka beliebte es dem Kutscher, trotz der Abmahnung der Passagiere, die Chaussee zu verlassen und einen kürzern Communicationsweg durch das Dorf Ruppertsdorf einzuschlagen, ungeachtet er denselben nicht einmal genau kannte und es noch nicht 5 Uhr, mithin noch ganz dunkel war. Leider trafen die Besorgnisse der Passagiere nur zu bald und zu schrecklich ein. Im genannten Dorfe nämlich schlug bei einer scharfen Biegung des Wegs der Wagen um und erlitt nicht blos selbst bedeutende Beschädigungen, sondern es trugen auch fast sämmtliche Passagiere mehr oder weniger gefährliche Verletzungen und Brüche an den Köpfen, Armen, Schlüsselbeinen, Schulterblättern, Rippen ic. davon. Sechs derselben konnten an eine Fortsetzung ihrer Reise gar nicht weiter denken, sondern mußten, nachdem ein aus der Nähe herbeigerufener Wundarzt den ersten, einstweiligen Verband angelegt hatte, theils im zerbrochenen, jedoch noch nochdürftig fahrbaren, theils in einem herbeigeholten zweiten Wagen wieder nach Hause zurückgebracht werden. Die übrigen waren im Stande, mit Hülfe eines dritten Wagens ihre Reise fortzusetzen und das Ziel derselben auch glücklich, wiewohl nicht ohne mehrmalige neue Beängstigung durch den ebenfalls etwas wagehaftig darauflös fahrenden Kutscher, zu erreichen. Um ihre Rückreise am Abend des 4. Nov. desto sorgenfreier vollführen zu können, beschlossen sie daher, sich einem chemnitzer Kutscher anzuvertrauen. Allein das Unglück verfolgte sie auch hier wieder. Den Wirkungen der scharfen Abendluft besser zu begegnen, hatte dieser ein Gläschen mehr zu sich genommen, als er füglich vertragen konnte, und in dem dadurch gesteigerten Muthe versetzte er auf den unglückseligen Gedanken, einen ihn überholenden Wagen wieder auszufüllen, geriet dabei in der Dunkelheit mit den Kieshaufen der Chaussee in nahe Berührung, und ehe noch die gemüthlich sich unterhaltende und ihrer baldigen Nachhausefahrt sich schon im Geiste freuende Reisegesellschaft

es ahnte, lag sie bereits — kaum anderthalb Stunden von Chemnitz entfernt, in der Nähe von Röhrsdorf — abermals am Boden, diesmal jedoch, mit Ausnahme diverser Contusionen, ohne sonstige Beschädigungen. Sie freute sich dieses ihres Glückes im Unglück umso mehr, als sie gewahrt wurde, daß sie ebenso leicht einen in großer Nähe befindlichen Abhang hinunter hätte rollen können, wie sie zwei Tage zuvor in Ruppertsdorf in einen nur wenige Schritte von der dortigen Unglücksstelle entfernten Teich versunken konnte. Unvergeßlich werden darum allen Theilnehmern jene Reisetage sein und bleiben, unvergeßlich aber auch die höchst freundliche Aufnahme und Hülfleistung, die ihnen in ihrem Unglück von Seiten der biedern Bewohner Ruppertsdorfs zuteil ward.

Personalnachrichten.

Diplomatiche Corps. Preussen. Der bisherige Geschäftsträger bei dem toscanischen Hofe und bei den Höfen von Modena und Parma, Kammerherr und Legationsrat v. Neumont, ist zum Ministerresidenten bei den gedachten Höfen ernannt worden.

Ordensverleihungen. Königreich Sachsen. Albrechtsorden, Ritterkreuz: der fürstlich Schwarzenberg'sche Oberstabsmeister Johann Heyrowski zu Frauenberg.

Handel und Industrie.

Der Entwurf der Separatartikel zum Münzvertrag ist folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Die Normalgewichtsstücke werden (gegen Erstattung der Anfertigungskosten) von der Münzstätte in Berlin geliefert. 2) Alle mit der Jahrzahl 1857 bezeichneten Münzen sollen bereits unter Zugrundelezung des neuen Gewichts ausgeprägt werden. 3) Nach den Vereinsmünzstücken wird die fünftige Courantausmünzung bestehen: a) nach dem 30-Thalersfuß: in ½-Thalerstückchen, und für das Königreich Sachsen zugleich in ½-Thalerstückchen; b) nach dem 45-Guldenfuß: in 2-Guldenstückchen, 1-Guldenstückchen und ½-Guldenstückchen; c) nach dem 52½-Guldenfuß: in 2-Guldenstückchen, 1-Guldenstückchen, ½-Guldenstückchen und ¼-Guldenstückchen. 4) Die Ausprägungen jeder Art sollen stets und ohne Ausnahme nur für unmittelbare Rechnung der Staatskasse bewirkt werden. 5) Am Schlus der ersten Münzperiode (Ende 1862) werden von den neuen Vereinsthalern mindestens 16,674,024 ausgeprägt sein. 6) Die Staaten der Thalerwährung und der österreichischen Währung sind übereingekommen, daß der gesamte Umlauf der Scheidemünze eines jeden dieser Staaten auf den Vertrag von ½ Thlr. bezüglich 1½, ½, der Bevölkerung zu beschränken ist. 7) Keiner Gattung gewidmet Goldes darf die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlmittels belegt werden. Wo jetzt ein fester Kassencurs für Gold besteht, darf für die betreffende Goldmünze ein anderer Curs nicht eingehalten werden. Ohnehin sind die jetzigen Landeskassencurser einzuziehen. 8) Als der Werth, über welchen der Kassencurs sich nicht erheben darf, wird der gesamte Durchschnitt der täglichen Durchschnittspreise der vorhergegangenen sechs Monate an den betreffenden Börsen angesehen. Die amtliche Notierung soll deshalb fünftig auch auf das Wertverhältniß zwischen Silber und Gold sich erstrecken, unter Annahme des Pfundes Silber als Einheit. 9) Jeder Regierung soll freigeschenkt, den Courantübermünzen der mitvertragenden Staaten im eigenen Lande als Zahlmittel Kurz zu gestatten und deren Wertverhältniß zu den eigenen Landesmünzen zu feststellen. Ein Gleichtes bleibt hinsichtlich der Scheidemünze bestellt. Eine Unterlage bildet die Instruction über das Goldprobirversfahren; dann einige Muster zur Taxirung des Geldes, z. B. das nachfolgende: Durchschnittliches Wertverhältniß der Goldes-Handelsgoldmünze zum Silber unter Annahme des Pfundes seines Silbers zu 45 fl., der Werth des Pfundes seinen Goldes sich ergibt zu 696,15 fl., mithin der Werth der Krone, ½ Pfund seines Goldes, zu 13,92 fl. Auf Grund obiger Berechnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß für die Dauer der nächsten sechs Monate und zwar bis einschließlich 31. Dec. 1858, jedoch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs oder Heraushebungs des Silberwerths gestattet sein soll: zu Zahlungen, welche an Benennung der betreffenden Staatsklassen und der betreffenden Leistungen in Silbergeld zu leisten sind, auch Kronen nach einem Silberwerth von ... Gulden ... Hundertthelle und halbe Kronen nach einem Silberwerth von ... Gulden ... Hundertthelle österreichischer Währung für das Stück zu verwenden. Diese Bestimmung gilt nur für die an obige Kosten zu leistenden obgedachten Zahlungen. (Insbesondere sind angenommen:) Wien, 30. Juni 1858. Vom Finanzministerium.

— Die Fabrikanten der jogenannten unverbrennbarer Kassen, Wertheim und Wiese, veröffentlichten ein im Privatwege aufgenommenes Commissionsprotokoll, aus welchem hervorgeht, daß die Kasse der niedergebrannten Arnauer Papierfabrik, in welcher die Werthpapiere verkohlt, von solider Bauart und ganz nach dem Privilegium hergestellt gewesen. Das Verkohlen der Werthpapiere wurde durch außerordentliche, außer allen Berechnung liegende Umstände herbeigeführt, als: daß infolge des Einsturzes einer Feuermauer der luftdichte Verschluß der Kasse eine Defektur erhielt, wodurch glühende Luft eindringen konnte, daß die Kasse zur Zeit des Brandes nicht verschlossen war u. dergl. m. Die Eigentümmer der Papierfabrik zu Arnau haben an die Kassafabrik keine Forderung gestellt, noch hatten sie je die Absicht, dies zu thun.

Börsenberichte.
Berlin, 15. Nov. Fonds und Geld. Freiw. Akt. 90½ Br., Präm. Akt. 113 bez., Staatschuld-Sch. 83½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdt. —; Ldr. 110½ bez.

Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 80½ Br.; Poln. Pföbr. neue 92 fl.; 500-Fl.-Loose 85½ bez.; 300-Fl.-Loose 91½ etw. bez.

Banknoten. Preuß. Banknot. 139½ bez.; Berl. Kassenverein —; Braunschweig.

Braunschweig, abgest. 138½ fl.; Weimar. 128½ fl.; Nostocker 130 fl.; Geraer 104½ — 105

bez.; Thüring. 100½ bez.; Gothaer —; Hamb. Norddeutsche 99 bez. u. fl.; Betriebsbank

98 Br.; 97½ fl.; Hannoverische 112 etw. bez. u. Br.; Bremer 117 bez.; Luxemburger 97

Br.; Darmstädter Zettelsbank 105½ — 1½ — ½ bez.; Darmst. Creditbank. alte 140 — 141

bez. u. fl.; neue 127½ — 128½ — 1½ — ½ bez. u. fl.; Leipzig 100½ bez.; Meiningen 98½

bez. u. fl.; Coburger 92 Br.; Dessauer 98½ — 99 — 98½ bez.; Mosaulsche Creditbank

104½ — 103½ bez.; Westf. 151 — 151½ bez.; Geusser 83½ bez.; Düss.-Commodit. — 127½ — 128 bez.; Berl. Handelsgeleisch. 101 — 1½ — 101 bez. u. Br.; Berl. Kauf-

verein 101½ etw. — 102 bez.; Schlesischer 99 bez.; Preuß. Handelsgesellschaft 98 fl.

Waaren-Br.-G. 104½ — 103 bez. u. fl.

Eisenbahngesell. Berlin-Anhalt 166 bez.; Br.-Act. 89½ Br.; Berlin-Hamburg

103½ Br.; Br.-Act. 100½ bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 132½ bez.; Pr.-Act. Lit.

A.-G. B. 89 bez.; C. 98½ bez.; D. 97½ fl.; Berlin-Stettin 137½ bez.; Br.-Act. —;

Röbn-Witten 154½ bez.; Pr.-Act. 100 bez.; 2. Em. 5pc. 102½ Br.; 4pc. 90 Br.; 3. Em.

4pc. 89 bez.; 4. Em. 89 bez.; Rosel-Oberberg (Wilb.) alte 145 — 145½ bez.; neue 131½

bez.; Pr.-Act. 86½ bez.; Düsseldorf-Ebertfeld 142½ bez.; Pr.-Act. —; Magdeburg-

Wittenberge 42 bez.; Pr.-Act. 95% bez.; Fr.-W.-Nordb. 54½, ½ bez. u. G.; Pr.-Act. 98% G.; Oberschl. Lit. A. 164½ bez.; B. 147½ bez.; Rheintische, alte 113 G., neue —, neuere —; St.-Pr.-Act. 112 bez.; Pr.-Ubl. —; Halle-Thüring. 129½ bez.; Pr.-Act. 100 bez.

Wechsel. Amsterd. 1. 143½ bez.; 2 M. 142½ bez.; Hamburg 1. 152½ bez., 2 M. 151 bez.; London 3 M. 6. 18½ bez.; Paris 2 M. 79½ bez.; Wien 2 M. 94½ bez.; Augsburg 2 M. 102½ bez.; Leipzig 8 Tg. 99½ bez., 2 M. 99 bez.; Frankf. a. M. 56. 24 bez.; Petersburg 106½ bez.

Breslau, 15. Nov. Destr. Bankt. 95% G.

Hamburg, 14. Nov. Berlin-Hamburger 102½ Br. — G.; Hamburg-Bergedorf — Br. — G.; Altona-Akten 129½ Br., 129 G.; Span. Anleihe 1½ pc. 21½ Br., 21½ G.; Span. Inv. 3pc. 31½ Br., 34 G.; London 12 M. 14½ Sch.; Disc. —; Blnk —.

Frankfurt a. M., 15. Nov. Nordb. —; Ludwigshafen-Bexbach 140%, ½ bez.; Frankfurt-Hanau 80% Br., 79% G.; Frankf. Bankact. 111½ Br.; Destr. Nationalbankact. 1162—1174 bez.; 5pc. Ret. 75% Br.; 4½ pc. Ret. 65% Br., ½ G.; 1834er Loos 243 G.; 1839er Loos 113½ G.; bad. 50% Br.; Loos 83½ Br.; turkej. Loos 39 bez.; 3pc. Spanier 36½ Br., 1½ pc. 22½ bez. u. G.; Wien 111½ Br., ½ G.; London 117½ Br., ½ G.; Amsterd. 100½ Br., 99½ G.; Disc. 6 Br. G.

Paris, 15. Nov. Die 3pc. Rente begann, nachdem Consols von Mittags 12 Uhr ½ Proc. höher als gestriger Schlusskurs (93½) eingetroffen waren, zu 66. 90, wich auf 66. 70 und schloss bei ziemlich lebhaftem Umschlag und in fester Haltung zur Notz. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93½ gemeldet. Schlusskurse: 3pc. Rente 66. 80; 4½ pc. 90. 75; Credit-mobilieractien 1267; Span. 3pc. 37½; 1pc. 22½; Silberau. —; Französisch-Destr. Staatsseidenbahnact. 765; Lombard. Guenbahnact. 595.

London, 15. Nov. Consols 93; Spanier 22%; Magicianer 21%; Sardinier 89; Russen 5pc. 106; 4½ pc. 95.

Getreidebörsen. Berlin, 15. Nov. Weizen loco 60—96 Thlr. Roggen loco 48—50 Thlr., Nov. 48—47½ Thlr. bez. u. Br., 47½ G.; Nov./Dec. 47—46½—47 Thlr. bez. u. G., 47½ Br.; Frühjahr 46½ Thlr. bez. u. G., 47 Br. Gerste, grobe 40—45 Thlr. kleine 37—40 Thlr. Hafer 23—27 Thlr. Erbsen 45—50 Thlr. Rübbel loco 17½ Thlr. Br.; Nov. 17½—½ Thlr. bez., 17½ Br., 17½ G.; Nov./Dec. 17½ Thlr. bez., 17½ Br., 17½ G.; April/Mai 16½ Thlr. bez., 16½ Br., 16 G. Spiritus loco ohne Fass 30% Thlr. bez., Nov. 30%—½ Thlr. bez., 30% Br., 30½ G.; Nov./Dec. 28% Thlr. bez., Br. u. G.; Dec./Jan. 27½—½ Thlr. bez., 27½ Br., 27 G.; Jan./Febr. 27½ Thlr. bez., 27½ Br., 27 G.; Febr./März 27½—½ Thlr. bez., 27½ Br., 27 G.; April/Mai 27½—27 Thlr. bez. u. G., 27½ Br.

Weizen unverändert flau. Roggen loco zu billigeren Preisen vergebens offerirt. Gerste in matter Haltung; gefündigt 50 Bispele. Rübbel nahe Termine schwach behauptet, vor Frühjahr aber billiger verkauft; gefündigt 100 Gr. Spiritus in matter Haltung etwas billiger verkauft; gefündigt 80,000 Quart.

Breslau, 15. Nov. Weizen weißer 78—95 Ggr., gelber 78—90 Ggr. Roggen 49—57 Ggr. Gerste 40—48 Ggr. Hafer 26—29 Ggr. Spiritus per Liter zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 12½ Thlr. G.

Stettin, 15. Nov. Weizen 61—83 bez. Frühjahr 78 bez. u. Br. Roggen 48—50, Nov. 48½; Frühjahr 46½—47. Spiritus 12½ bez.; Nov. 12½; Frühjahr 13½ bez. u. G. Rübbel, Nov. 16½ bez.

Leipziger Börse am 17. Nov. 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1850 v. 1000 u. 500 & 3%	—	83½	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1856 u. 34½%	—	—	—
kleinere —	—	—	—	K. Oest. Met. pr. 150 Fl. 3 41/2%	—	—	—
- 1856 v. 100 & —	—	77½	—	do. do. do. do. — 5%	—	78	—
- 1847 v. 500 & —	—	98½	—	do. do. Nat. Anl. 18½ —	—	70½	—
- 1852 v. 1855 v. 500 & —	—	99	—	do. do. Leop. v. 1854 do. — 4%	—	—	—
v. 100 & —	—	101½	—	Wiener Bankact. per Stück	—	166	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 & 3½%	—	84½	—	Dess. Bkact. Lit. A. B. alio 100 Br. —	—	136½	—
kleinere —	—	—	—	— G. alio 100 — do. —	—	124	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. & 100 & 4%	—	99	—	Brünisch. B.-A. site alio 100 — do. —	—	140	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 & 3%	—	96	—	do. v. Juli 1856 alio 100 — do. —	—	—	—
kleinere —	—	—	—	— do. — B. à 25 — do. —	—	—	—
— 4½%	—	98½	—	Alberts-Eisb.-Act. alio 100 — do. —	—	—	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 & 3 1/2%	86½	—	—	Magdeb.-Leipz. do. alio 100 — do. —	—	275	—
v. 100 u. 25 & —	—	—	—	do. do. II. Em. alio 100 — do. —	—	234	—
v. 200 & —	91½	—	—	Thüringische do. alio 100 — do. —	—	130½	—
v. 100 u. 25 & —	—	—	—	Berlin-Anhalt. do. alio 200 — do. —	—	—	—
v. 500 & —	99	—	—	Köln-Mind. E.-Act. alio 200 — do. —	—	—	—
v. 100 u. 25 & —	—	—	—	Fr.-Wlh.-Nord. do. alio 100 — do. —	—	—	—
lausitzer Pfandbr. & 3½%	86	—	—	Altona-Kiel. alio 100 Sp. 11/2 — do. —	—	—	—
do. do. — 3½%	94	—	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig & 100 & per 100 &	101	100½	—
do. do. — 4%	99	—	—	Not. d. öst. Nat.-Bank pr. Fl. 150 Kurfass., Anh.-Käth. u. Bernb., Schwarzb.-Rudolst. u. Meining. Kassensch. & 1 u. 5 & —	—	96½	—
Leipz.-Dresd. E.-B.-P. O. & 3½%	98½	—	—	And. diverse ausl. dgl. & 1 u. 5 & —	—	—	—
do. Schuld-Sch. 1854 4½%	100½	—	—	—	—	—	—
Thüringische Prior.-Obh. & 4½%	85	—	—	—	—	—	—
K. Pr. Steuer-Credit-Kassench. v. 1000 u. 500 & 3½%	—	—	—	—	—	—	—
St.-Cr.-K.-S. kleinere & 3½%	—	—	—	—	—	—	—
Staatsschildsch. alio 100 6½%	—	—	—	—	—	—	—

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	k. S.	—	143½	Wien per 150 Fl.	k. S.	95½	—
pr. 250 Ct. fl.	2 Mt.	—	—	in 20-Fl.-Fusse.	2 Mt.	—	—
Augsburg	k. S.	103½	—	3 Mt.	—	94	—
pr. 120 Ct. fl.	2 Mt.	—	—	Augustd. & 5 & 1/2 Mk. Br. u. a 21 K. 8 G.	—	—	—
Berlin per 100 &	k. S.	100	—	Preussal. Friedrichsdor. & 5 &	—	—	—
Pr. Ct.	2 Mt.	—	—	idem . . . auf 100	—	—	—
Bremen pr. 100 &	k. S.	110½	—	Andere ausländische Louisdor. & 5 & nach geringer Ausmünzung . . . auf 100	—	—	—
Lüder. & 5 &	2 Mt.	—	—	Kais. russ. wicht. halbe Imper. & 5 & . . . per Stück	—	5.14½	—
Breslau pr. 100 &	k. S.	99½	—	Holland. Duc. & 3 & . . . auf 100	—	5½	—
Pr. Cr.	2 Mt.	—	—	Knäuerl. do. do. —	—	5½	—
Frankfurt a. M.	k. S.	57½	—	Breslau. & 6½ As. " do. —	—	—	—
pr. 100 FL in S. W.	2 Mt.	—	—	Passir. do. a 6 As. " do. —	—	—	—
Hamburg	k. S.	12½	—	Conv.-Spec. u. Gulden " do. —	—	—	—
pr. 300 Mk. Br.	2 Mt.	154	—	Gold per Mark fia Köln " do. —	—	3½	—
London	7 Tg.	—	—	Silber - do. do. —	—	—	—
pr. 1 Pt. St.	2 Mt.	—	—	—	—	—	—
Paris	3 Mt.	6.19	—	—	—	—	—
pr. 300 Frs.	2 Mt.	80½	—	—	—	—	—
	3 Mt.	—	—	—	—	—	—

* Künberger schildert im „Amerika-Müden“ eine Sterbeseene, welcher gegenüber die Leistungen unserer „Adrienne Lecourteur“ ganz farblos erscheinen. ... Staub, Pulverdampf, Geschrei und Getränen hatte endlich ausgepielt; das Schlachtfeld wurde leerer. Zurück blieb zuletzt nur der Sklavenhändler Andrew Jackson Davis. Er war in der Affaire tödlich getroffen worden und hatte jetzt sein großes Spiel. Er hatte zu sterben. Mit den klaffenden Lodeswunden in der Brust, aus welcher er einen wirklichen Strom von rother Flüssigkeit hervorströmten, dachte er vorerst ans Sterben noch nicht. In bestialischer Kampfeswuth rastet er wie wahnhaft auf der Bühne umher, ganz Nache gegen seine Mörder, schwungt seinen Schlagriemen, peitscht, geißelt, klatscht in die Faust, gegen die Goullsen, an den Boden. Furchterliche Giebelsäcke von Blüten schallen aus seinem Munde und bezeichnen eine noch kraftvolle Lunge, während das rinrende Blut überall seinen Schritten nachtröpfelt. Aber indem seine Leibesgeister noch unabändig strohen, fängt sein Körper zu brechen an. Glied für Glied knickt ein, man sieht den Tod durch seinen Körper laufen wie über eine staubige Treppe, die Ober- und Untergelenke der Arme, die Ober- und Unterläufe der Beine, jeder einzelne Wirbel des Rückgraths bricht zusammen, und muß dazu dienen, die Fortschritte des Todes zu veranlassen. Der Künstler weiß seine osteologischen Mittel mit einem Reichtum zu entfalten, der ein nur allzu genaues Studium bestehen lässt. Der Zuschauer verwundert sich über die Gliederung seines eigenen Körpers. Diejenen zerbacken, zerkrümeln, zerkrüppeln Leib jagt der Sterbende nichtdestoweniger heulend und brüllend noch eine Zeitlang umher, und stößt, schlept und schleift ihn gewaltsam in wilden Tierserwegen herum, während seine Bewegungen immer edriger und brüderlicher, von Tempo zu Tempo immer zusammenhangloser werden. Er spielt sein Leben ab wie ein obrgerreichendes Drehorgelstück, bei welchem Stift für Stift von der Walze bricht. Und doch scheut er bisher seinen Tod nicht empfunden zu haben. Dieser Moment tritt jetzt ein. Mitten im wildesten Sprunge packt er ihn. Der Donner der Lippe erstickt, der gehobene Fuß gesellt, der geschrungene Schlagriemen erstarrt in der Luft, so steht er da mit ausgestrecktem Körper und kann nicht weiter. Der Schlagriemen in der rechten Hand baumelt schlaff am Stiel herab und leise zittert seine Spitze. Die linke Hand läuft von der Brustwunde los und führt mit den blutigen Fingern über die Augen, gleichsam den Todesnebel hinwegzuwischen. Diese Geberde ist namenlos traurig. Aber der Nebel war nicht zu verwischen und der Sterbende erkennt seinen ganzen Zustand. Der Gedanke: aufzuhören, ergreift ihn zum ersten male mit vollem Bewußtsein. Verzweiflungsvoll rollen seine Augen, klappernd schlagen seine Kinnbacken aneinander, die geballte Faust zittert festiger, sie löst sich auf, der Schlagriemen schlittert einen Augenblick darin, dann fällt er drohend auf die Erde herab. Die Hand sinkt noch. Alle Glieder sinken nach. Er füllt die Leere, der Körper polvert taumelnd über sich selbst — da liegt er! Er liegt zu Boden. Aber tot ist er noch lange nicht. Nur die willkürlichen Bewegungen haben aufgehört, die convulsiven treten jetzt ein. Er fängt zu zucken an, er wälzt sich unruhig hin und her, die Augen rollen nicht mehr, sondern sind blöde und groß herausgetrieben, seine Miene durchläuft eine Reihe der furchterlichsten Grimassen und wird immer unkenntlicher. Auch die Stimme verändert sich. Er spricht noch fort und fort, seine heißen Lebendgeister fühlen sich zu schwer ab, er wird sprechen bis zum letzten Atemzug. Aber es ist keine Sprache mehr; die Stimme hat keinen Ton, keine Klangfarbe mehr. Höchst wimmert er die Toten in sich hinein, er blö

Ankündigungen.

Unzeichen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Zur 51sten K. S. Landes-Lotterie, wovon den 8. December d. J. die erste Classe gezogen wird, sind Koope und Pläne bei Unterzeichnetem zu haben und es werden geneigte Aufträge hierauf bis 7. December prompt und direct ausgeführt.

Als Anzahlung ist für ein Ganzes 10 Thaler, für ein Halbes 5 Thlr., für ein Viertel 3 Thaler jetzt beizufügen. — Wegen Uebersendung der Renovationsloose 2.—5. Classe und wie die Beträge dafür einzufinden sind, darüber erfolgt gleich in der Rückantwort Auskunft, wenn mir dieserhalb besondere Weisungen nicht gemacht werden.

[4046—60]

August Kind, Hôtel de Saxe in Leipzig.

Kundmachung.

Die Actien-Gesellschaft des deutschen Theaters in Pesth macht hiermit bekannt, daß von Ostern 1857 angefangen das deutsche Theater in Pesth auf drei nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben wird. Hierauf Reflectirende wollen sich in Betreff der näheren Bedingnisse direct und schriftlich an den Ausschuß der Actien-Gesellschaft zu Handen des Herrn Vorstandes: Gustav Mack wenden, von welchem die vollständigen Vertrags-Bedingnisse Jedem hierzu sich Meldenden zugesandt werden.

Beiläufig wird bemerkt, daß die Brutto-Erträgnisse der letzten drei Jahre im Durchschnitte eine Summe von

124,008 fl. 53 Kr. B. V.

jährlich ergaben. — Die Herren Concurrenten wollen daher bis längstens

10. December 1856

ihre Offerte bei obgenanntem Herrn Vorstand einreichen, und als Vadium unter Einem den Betrag von **1000 fl. C.-M.** beilegen, welcher Betrag bei Abschluß des Contractes auf die zu leistende Cautions-Summe von **4000 fl. C.-M.** zu ergänzen ist.

Pesth, am 4. November 1856.

[4044—96]

Dessauer Credit-Anstalt.

Indem wir uns auf unsere Bekanntmachung vom 30. October beziehen, fordern wir die Inhaber folgender Nummern: 31, 34, 63/67, 411/13, 415/23, 723/25, 1458/72, 1657, 1795, 1802, 1908/11, 2035, 2365/67, 2835/36, 2992/93, 3457/58, 3942, 4025, 4700—4719, 5019, 5064/72, 5266/71, 5288, 5980/85, 5990/91, 6156/57, 7961/63, 7632, 8230/32, 8525, 10241/44, 10246, 10251/55, 13525, 13765, 13989, 15564, 16128—16136, 17094/95, 17451/60, 17951/52, 18842, 19096, 19811, 20755/56, 21471, 21919/20, 23745, 23551/55, 25656, 25973/75, 26135/37, 27092/95, 27213/15, 28260, 28919/23, 29788/90, 30425, 31368, 31679, 32085, 32381/85, 33890, 34356, 34952/56, 35016, 39768/77, unserer 10% Interimsactien wiederholt auf, die zweite Einzahlung mit 19 Thlr. 17 Ngr. nebst 2 Thlr. Conventionalstrafe bis spätestens

den **30. November d. J.**

bei unserer Kasse zu leisten, widrigenfalls nach §. 9 unserer Statuten weiter verfahren werden wird.

Dessau, 15. Nov. 1856.

Credit-Anstalt für Handel und Industrie.

Für den Verwaltungsrath:
(ges.) Krüthli.

Für die Direction:
(ges.) Walter.

Brockhaus' Reise-Bibliothek: Breslau und die Schlesischen Eisenbahnen.

Von Mag. Kurnik.

Preis 10 Sgr.

Jedem, der Breslau und Schlesien besucht oder blos auf der Eisenbahn durchfährt, wird diese Schrift ein neues Bild des Landes, seiner Geschichte und seines Charakters darbeiten und die angenehmste Unterhaltung gewähren.

Das Schlesische Gebirge.

Von
Rudolf Gottschall.

Preis 10 Sgr.

Allen, die das Riesengebirge und die übrigen Partien des Schlesischen Gebirges oder eins der schlesischen Bäder: Charlottenbrunn, Altwasser, Salzbrunn, Warmbrunn, Kudowa, Reinerz, Langenau, Landek, Gräfenberg zu besuchen, wird diese Schrift des bekannten Schriftstellers und Dichters die angenehmste Unterhaltung gewähren und zur Orientierung nützlich sein. Sie bildet in vieler Beziehung auch eine Ergänzung zu der Schrift von Mag. Kurnik: „Breslau und die Schlesischen Eisenbahnen.“

In allen Buchhandlungen zu haben.

[4207]

Stadt-Theater. Dienstag, 18. Nov. Gastvorstellung der Frau v. Marra. Robert der Teufel. Große romantische Oper mit Tanz in 5 Acten nach dem französischen des Scribe und Delavigne. Musik von Giacomo Meyerbeer. Isabella, Frau v. Marra. (25. Abonnements-Vorstellung.)

In der k. k. Hof-Buch- und Kunsthändlung
F. A. Credner in Prag,
ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Lehrbuch der Markscheidekunst
für Bergschulen und zum Selbstunterrichte
von [4183]
August Heinrich Beer,

k. k. Bergverwaltungs-Adjuncten und Lehrer der Markscheidekunst, Bergbaukunde, Mineralogie und Geognosie an der k. k. Bergschule zu Prábram.
Mit 237 in den Text eingedruckten Abbildungen.
Gr. 8. Geheftet 3 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. 12 Ngr.

Leipziger Tageskalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig:

I. Nach Berlin u. v. Dort hierher. A. über Görlitz: Wrgs. 1) Wrgs. 5 fl. Personen, jeder Schnellzug; 2) Röm. 3½ fl.; 3) Abde. 6 fl. (m. Radfahrer in Wittenberg); 4) Röde. 10 fl. Schnell. — Ank. a) Wrgs. 4 fl. 15 fl. Schnell.; b) Röm. 12 fl. 15 fl. (von Radfahrer in Wittenberg); c) 2 fl. 20 fl.; d) Röde. 11 fl. 15 fl. Schnell. (Magdeb. Bahnh.) 8. über Görlitz an: Wrgs. 1) Wrgs. 5 fl. Güter. u. p. Aug. jeder Schnell.; 2) Wrgs. 8 fl. 40 fl. 3) Röm. 2 fl. 15 fl. — Ank. a) Röm. 1 fl. 8 fl.; b) Abde. 5 fl. Güter. u. p. Personen. u. Güter. Aug. [Leipzg.-Dresden. Bahnh.]

II. Nach Dresden, Ingol. n. Chemnitz, sc. n. v. Dort hierher. Wrgs. 1) Wrgs. 6 fl. (m. Radfahrer in Görlitz); 2) Wrgs. 8½ fl. Couriers. (m. Radfahrer in Görlitz); 3) Röm. 2½ fl.; 4) Abde. 5½ fl.; 5) Röde. 10½ fl. Couriers.; b) Röm. 10 fl.; c) Röm. 1 fl.; d) Abde. 5½ fl. Couriers.; e) Abde. 9½ fl. (Dresden. Bahnh.) Zum Ausfahrt an Reitort i. u. z. von Meißen aus, Dampfboot: 3) Wrgs. 8 fl.; b) Wrgs. 11½ fl.

III. Nach Eisenach, Gerleßhausen u. Gerlungen, Ingelheim von dort hierher A. über Dörrnberg: Wrgs. 4 fl. 45 fl. Schnellzug; — Ank. a) Wrgs. 5 fl. 35 fl. Schnellzug; 6) Wrgs. 7 fl. 50 fl. jedoch nur von Erfurt aus; c) Röm. 1 fl.; d) Röm. 4 fl. 20 fl.; e) Abde. 9 fl. (Thüring. Bahnh.) B. über Halle: Wrgs. 7 fl.; 2) Wrgs. 12 fl.; 3) Röde. 10 fl. jedoch nur von Eisenach; 4) Abde. 10 fl. (von Halle ab, Schnellzug); und außerdem noch 5) Wrgs. 5 fl. 40 fl. von Halle ab, Schnellzug; 6) Wrgs. 8 fl. 35 fl. jedoch nur von Erfurt aus; c) Röm. 2 fl. 20 fl.; d) Abde. 5 fl. 45 fl.; e) Abde. 9 fl. 45 fl. (Magdeb.-Leipzg. Bahnh.)

IV. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dörrnberg: Wrgs. 7 fl. 50 fl.; 2) Röm. 1 fl. 25 fl. (m. 10 fl. 35 fl. Nebenmänteln in Guntershausen); 3) Röde. 10 fl. 35 fl. Schnell. (mit 20fl. Beförderung nach Paris); außerdem auch noch 4) Wrgs. 4 fl. 45 fl. Ingol. jedoch nur bis Erfurt: Abde. 6 fl. 7 fl. — Ank. a) Wrgs. 5 fl. 35 fl. Schnell.; b) Röm. 4 fl. 20 fl. nach 7 fl. 5 fl. 35 fl. übernahmen in Marburg; c) Abde. 9 fl. 45 fl. (Thüringer Bahnh.) B. über Halle: Wrgs. 1) Wrgs. 7 fl.; 2) Wrgs. 12 fl. (mit Nebenmänteln v. 10 fl. 35 fl. in Guntershausen); 3) Röde. 10 fl. Schnell. — Ank. a) Wrgs. 7 fl. 30 fl. (Guntershausen); 4) Abde. 5 fl. 45 fl. (nach 7 fl. 5 fl. 35 fl. in Guntershausen); c) Abde. 9 fl. 45 fl. (Magdeburger Bahnhof). C. über Hof: Wrgs. 1) Wrgs. 5 fl. 45 fl.; 2) Wrgs. 7 fl. 30 fl. (mit Nebenmänteln von 10 fl. 23 fl. in Bamberg); 3) Röm. 2 fl. 30 fl. (mit Nebenmänteln von 7 fl. 55 fl. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abde. 6 fl. 30 fl. (nach 7 fl. 5 fl. 35 fl. in Guntershausen); b) Röde. 9 fl. 15 fl. (Guttag); und hierüber noch 5) Abde. 9 fl. 35 fl. in Bamberg und Hof zugleich aus Paris mit aber befördernt. (Sächs.-Bayer. Bahnh.)

V. Nach Hof n. u. von dort hierher. Wrgs. 1) Wrgs. 5 fl. 1) Elbgang; 2) Wrgs. 7 fl. 30 fl.; 3) Röde. 11 fl. 30 fl., jedoch nur bis Zwidau; 4) Röm. 11 fl. 30 fl.; 5) Abde. 6 fl. 30 fl. außerdem aber noch 6) Wrgs. 6 fl. 45 fl. von Zwidau ab bis pol. Ank. a) Wrgs. 6 fl. 5 fl.; b) Röde. 12 fl. 20 fl.; c) Röde. 4 fl. 20 fl., jedoch nur von Zwidau ab; d) Abde. 8 fl. 35 fl.; e) Abde. 9 fl. 15 fl. Elbgang; und hierüber noch 7) Abde. 9 fl. 35 fl. in Zwidau, von Hof aus; 8) Abde. 9 fl. 45 fl. (Magdeb. Bahnh.)

VI. Nach Magdeburg n. u. von dort hierher: Wrgs. 1) Wrgs. 7 fl. Schnell. (mit 20fl. Beförderung nach Paris über Köln); 2) Wrgs. 1½ fl.; 3) Wrgs. 12 fl. (m. Radfahrer in Wittenberg); 4) Abde. 6 fl. (m. Radfahrer in Görlitz); 5) Röde. 10 fl. — Ank. a) Wrgs. 6½ fl. 12 fl. (m. Radfahrer in Görlitz); 6) Röde. 10 fl. — Ank. a) Wrgs. 7 fl. 30 fl. (aus Görlitz); b) Wrgs. 8 fl. 35 fl.; c) Röde. 12½ fl.; d) Röde. 2 fl. 20 fl.; e) Abde. 5 fl. 45 fl., jedoch nur von Halle ab; f) Abde. 9 fl. 45 fl. Schnell. (Magdeb. Bahnh.)
Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 2—4 Uhr.
Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 10—11 fl.)
Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. Lit. Museum (Zeitungsbüro Reading-Rooms, Cabinet de lectures), Centralbahn, im Saal des Badebaus.
Del Bechio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9—5 fl.
Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1. Concert des Musikvereins Euterpe (Buchhändlerbörse), Abends 7 Uhr.

Für Juristen.

Werkstatt gebiegene juristische Werke zu unerhöht billigen Preisen.

- Ich offerre neue, vollständige Exemplare, letzter Ausgabe von
 1) **Sintenis, Civilrecht.** 3 Bde. Lex. 8. 1844/51. Subscriptionspreis 16 Thlr. 15 Sgr. für 8 Thlr. — Sgr. baar.
 2) **Corpus juris civilis.** übersetzt von Otto Schilling u. Sintenis. 7 Bde. Gr. 8. Subscriptionspr. 20 " — für 6 " — " baar.
 3) **Corpus juris canonici.** übersetzt von Schilling u. Sintenis. 2 Bde. Gr. 8. Subscriptionspr. 7 " 10 " für 2 " — " baar.
 4) **Zeitschriften, Kaufmännische.** Gr. 8. Ladenpreis 1 " 22½ " für — " 25 " baar.
 5) **Rechtsgrundsätze vom Commissionshandel.** Gr. 8. Ladenpreis — " 22½ " für — " 6 " baar.

Alle 5 Werke zusammengekommen im Werthe von 46 Thlr. 10 Sgr. lieferre ich für 16 Thlr. baar.

Von Sintenis' Civilrecht 2. und 3. Band habe ich noch einige übercomplete Exemplare und gebe dieselben ab:

Sintenis, Civilrecht. 2. Bd. **Obligationenrecht.** 1847. Subscriptionspreis 6 Thlr. für 3 Thlr. 10 Sgr.

3. Bd. **Geb- und Familierecht.** 1851. Subscriptionspreis 6 " " 3 " 10 "

Vom Corpus juris habe ich einige Exemplare elegant in Leder mit goldgeprästem Titel binden lassen und lieferre dieselben zwischen Bretter verpackt:

Corpus juris civilis. 7 Prachtände für 7 Thlr. 22½ Sgr.

Corpus juris canonici. 2 Prachtände für 2 Thlr. 15 Sgr.

Die Preise verstehen sich nur gegen baare Zahlung und bitte ich deshalb bei gefälliger Bestellung um frankirte Einsendung der Beiträge oder um Ordre zur Nachnahme durch die Post an die betreffende Buchhandlung.

Die Vorräthe sind nicht mehr bedeutend; gefällige Bestellung wird daher schleinig erbeten, um so mehr als zu diesen Preisen die trefflichen Werke selbst in Auctionen nicht erstanden werden und sich sehr rasch vergreifen dürften.

Buchhandlung von **Hermann Kanitz** in **Gera**.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Nach New-York direct

Afgangstag 1. December mit Passagieren und Waren.

Post-Dampfschiff „**Borussia**“, Capt. H. Ehlers.

Fracht: 15 Dollars und 15 p.C. Primage

pr. Ton von 40 Rubikfuß.

Nähre Nachricht ertheilen:

P. A. Milberg, General-Agent,
August Bolten. Wm. Millers Nachfolger,
Schiffsmakler in Hamburg.

[4141—43]

Hotel zu den Drei Kronen in Stettin.

Hierdurch bebere ich mich ergeben zu anzeigen, daß ich das seit Januar läufig übernommene Hotel nicht nur restaurirt, sondern ganz neu der Zeit entsprechend eingerichtet habe.

Auch erfreut sich dieses Hotel der besten Lage der Stadt und bietet hinsichtlich seiner Räumlichkeit den Besuchenden jeden Komfort dar.

Zudem ich stets bemüht sein werde, den Ansprüchen des geachten Publicums hinreichend zu genügen, bitte ich zugleich das mir bis jetzt in so reichem Maße geschenkte Wohlwollen auch weiter zu bewahren.

Fr. Reinemann.

[4124—31]

Ein neuer Roman von Frederike Bremer.

Bei F. W. Brochhaus in Leipzig erschien vollständig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hertha.

Bon
Frederike Bremer.

Aus dem Schwedischen. Drei Theile. 12. Geh. 1 Thlr.

Eine von der Verfasserin autorisierte deutsche Ausgabe ihres nächsten Romans, die vor dem schwedischen Original und gleichzeitig mit einer englischen Übersetzung erscheint. Die zahlreichen Freunde und Freundinnen der beliebten Romanschriftstellerin in Deutschland werden in diesem Werk alle ihre liebenswürdigen Eigenschaften wiederfinden: diese Kenntniß des menschlichen Herzens, gemütvolle Schilderung des Hauses und Familienlebens, wohltuende Wärme, sinnende Schilderung, und wahre, treffende Charakteristik.

Von der Verfasserin erschienen früher in demselben Verlage:

Skizzen aus dem Alltagsleben. Aus dem Schwedischen. Erster bis zwanzigster Theil. 12. Jeder Theil 10 Ngr.

Einzelne sind zu erhalten:

Die Nachbars. Fünfte Ausgabe. Zwei Theile. — Die Tochter des Präsidenten. Vierte Ausgabe. — Nina. Dritte Ausgabe. Zwei Theile. — Das Haus. Fünfte Ausgabe. Zwei Theile. — Die Familie H. Zweite Ausgabe. — Kleinere Erzählungen. — Streit und Friede. Dritte Ausgabe. — Ein Tagebuch. Zwei Theile. — In Dakkarien. Zwei Theile. — Geschwisterleben. Drei Theile. — Sommerreise. Zwei Theile. — Leben im Norden. Morgen-Wachen.

Bei elegant gebundenen Exemplaren wird der Einband für jeden Roman (1 Band) mit 6 Ngr. berechnet.

Die Heimat in der Neuen Welt. Ein Tagebuch in Briefen, geschrieben während zweijähriger Reisen in Nordamerika und auf Cuba. Aus dem Schwedischen. Neun Theile. 12. 3 Thlr.

Diese Schrift hat in Schweden, England und Nordamerika die größte Aufmerksamkeit erregt und bereits auch in Deutschland dieselbe allgemeine Theilnahme gefunden, die hier allen Schriften der Verfasserin zuteil wurde. Frederike Bremer schildert in diesem Werke ihren zweijährigen Aufenthalt in **Amerika** und liefert darin die wichtigsten Beiträge zur Kenntniß dieses Landes und seiner Bewohner, sodass dasselbe nicht bloss von den zahlreichen Verehrern der Bremer'schen Schriften, sondern in noch weiteren Kreisen gelesen zu werden verdient.

Drei offene Stellen.

Ein Mann zur Verwaltung einer Dampfschule sammt Dekonome, ein Zweiter zur Übernahme eines Mehl-Depots, und ein Dritter als Geschäftsbote in einer Ganzlei, wovon die ersten zwei eine baare Caution von 2000 Thaler, Letzterer aber nur 300 Thaler baare Caution zu erlegen haben, welche denselben sichergestellt und mit 5 vom Hundert jährlich verzinst werden, können zugleich platziert werden. Näheres durch die beugte **Geschäftsvermittlungs-Agentur des A. J. Sander**, Langegasse Nr. 610/1 in Prag. [4144—45]

Dr. Steinbacher's Naturheilanstalt Dianabad in München

bleibt wie alljährlich auch heuer dem Besuch von Leidenden im Winter gedauert.

Chronische Leiden jeglicher Art, seien sie hervorgegangen aus gestörter Verdauung, falscher Vitamischung, nervösen Affectionen — die vielseitigen Erscheinungen der Stropheln, Gicht, Hämorrhoiden u. s. w. finden wenn möglich, gänzliche Hebung oder wesentliche Linderung.

Nähere Erklärungen für einzelne Fälle erhält der ärztliche Dirigent

Dr. Steinbacher,

München, Kleindorfstr. 13.

Aromatische EISEN-SEIFE

besonders starkend für die Haut und ganz vorzüglich für Bäder empfohlen:
die Toilette-Seifen- und Parfümerie-Fabrik von Friedrich Struve in Leipzig,
1915—16 Grimmstraße Nr. 26.

Triester Universal-Mineral-Witt empfiehlt in Gläsern zu 10 Ngr. das Vereins-Comptoir, Detail-Verkauf Nr. 13 in der Handfur.

Familien-Nachrichten.

Berlobt: Dr. Reinhold Hinburg in Schriebe mit Fr. Auguste Werner in Alteben.

Getraut: Dr. Hermann Dankhoff in Bayreuth mit Fr. Ida Masius. — Dr. Karl Moritz Kiedler in Chemnitz mit Frau Amalie Neumann. — Dr. Wilhelm Linke in Rittergut Geroldswalde mit Fr. Therese Dehne.

— Dr. Kreisdirektionsregisterator Franz Müller in Zwickau mit Frau Friederike Schröder, geb. Winter.

Geboren: Frau Dr. Th. Blaube in Plauen; l. v. ein Sohn. — Frau J. C. Pirisch in Leipzig ein Sohn.

— Frau Theodor Weber in Königgrätz eine Tochter.

Gestorben: Dr. Hermann Angermann in Stötteritz. — Frau Johanne Rosine verm. Eberhardt in Leipzig. — Dr. Kaufmann Eisenhardt in Puschkin.

— Dr. Seifensiedermeister Friedrich August Hörl in Großhain. — Dr. Braumeister Friedrich August Manz in Goldip.

Entbindungs-Anzeige.

Am 15. Nov. Nachmittags 5½ Uhr wurde meine liebe Frau Therese, geb. Koch, von einem kräftigen Anfall plötzlich entbunden.

Belmar.

Dr. Karl Biedermann.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brochhaus. — Druck und Verlag von F. W. Brochhaus in Leipzig.